

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreizeigspaltige Beilage oder deren Raum 80 A.

Zur Kritik des Vertragsentwurfs der Unternehmer.

IV.

Agitation, Arbeitsnachweis.

Der Vertragsentwurf des Unternehmerbundes enthält eine Verschärfung der Agitationsklausel, die durch nichts gerechtfertigt ist. Bisher hieß es, daß die Agitation während der Arbeitszeit verboten sei, daß jedoch Pausen nicht zur Arbeitszeit gehörten. Damit waren die Pausen für die Agitation freigegeben. Jetzt soll es nach dem Willen der Unternehmer heißen: „Jedliche Agitation auf der Baustelle ist verboten.“ Die Arbeitszeit ist verschwunden, die Arbeitsstelle ist dafür herangezogen worden. Das Verbot der Agitation während der Arbeitszeit hätte zur Voraussetzung, daß durch die Agitation die Arbeit vernachlässigt, der Unternehmer dadurch materiell geschädigt werden könnte. Es richtete sich nicht gegen unsere Agitation, sondern es sollte den Erwerb des Unternehmers sichern und schäzen, mögliche Störungen der Arbeit verhindern. Das war der Grund, der den Gewerkschaften die Zustimmung zu der Agitationsklausel möglich machte. Er nahm ihr den Charakter einer gegen die Organisationen gerichteten Maßregel und stempelte sie zu einer betriebstechnischen Bestimmung, die auf den rechtmäßigen Anspruch des Unternehmers auf Arbeit in der bezahlten Zeit begründet war. Aber dieser selbe Grund ließ die Gewerkschaften auch den Standpunkt einnehmen, daß eine solche Bestimmung überhaupt nicht in einen Vertrag hineingehört, und demgemäß haben sie die Streichung der Agitationsklausel und der ihr sinneverwandten Befähigungsklausel beantragt. Der Vertrag hat Lohn und Arbeitszeit, Arbeitsrecht und Vertragserfüllung zu regeln, aber er überschreitet die ihm gezogenen Grenzen, wenn er auf die Einzelheiten des Arbeitsablaufes eingeht. Der Unternehmerbund hat sich bei seinen Änderungsanträgen natürlich nicht darum gekümmert, was dem Wesen des Vertrages angemessen ist und was nicht; obste Scharfmacherei war sein Leitmotiv. Und das hat ihn veranlaßt, zu der Agitationsklausel eine grundsätzliche Änderung zu beantragen. Jetzt soll nach dem Willen des Unternehmerbundes die Agitation auf der Baustelle verboten sein. Damit wäre ausgesprochen, daß auch während der Pausen nicht agitiert werden darf. Damit hat die Agitationsklausel ein ganz anderes Gesicht bekommen. Sie ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeiters, eine Neuerung übermäßigen, angemessenen Herrtums. Hier soll kein rechtlicher Anspruch des Käufers der Arbeitskraft mehr sichergestellt werden, sondern hier schiebt sich der Unternehmer an, den Arbeitern ein demütigendes Joch aufzulegen. Das macht diesen Antrag für uns unannehmbar.

Man wird uns mit einem bedingten Recht erwidern können, wir hätten heute foviell Gelegenheiten zur Agitation, daß die Klausel keine praktische Bedeutung erlangen könnte. Aber es handelt sich für uns gar nicht um die Verdrängung des Agitationsbedürfnisses, sondern um die Abwehr eines Angriffs auf die menschliche Würde, auf das staatsbürgerliche Recht der Arbeiterschaft, und darum weisen wir alle Erörterungen über die mögliche Wirkung der vom Unternehmerbund beantragten Klausel weit von uns. Ueberdies möchte man interessante Dinge zu hören bekommen, wenn man einmal die Koryphäen des Unternehmerbundes um eine Definition des Begriffes Agitation anginge. Wir sind überzeugt, daß sie schon die Kontrolle der Verbandsausweise während der Pausen als Agitation betrachten und demgemäß verboten haben wollen. Schließlich kann jedes zwischen Arbeitern geführte Gespräch eine Agitation sein, so daß die letzte Konsequenz der vom Unternehmerbund bean-

tragten Klausel eine Maulbinde für jeden Arbeiter wäre. Wahrlich, der Unternehmerbund war schlecht beraten, als er seinem Entwurfe diese Forderung einfügte.

Aus dem gleichen scharfmacherischen Geiste ist die Forderung geboren, die Arbeiter sollten die von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweise anerkennen und sich zu ihrer ausschließlichen Benutzung verpflichten. Es ist kein Zufall, daß unsere Unternehmer diese Forderung stellen; sie entspricht einer allgemeinen Parole im Unternehmerlager. Man fühlt sich dort jetzt stark genug, um diesen Vorstoß wagen zu können, und so sehen wir, daß gleichzeitig im Bergbau und im Baugewerbe der Plan auftaucht, die „Arbeitsvermittlung“ umfassend zu organisieren. Es kommt gerade bei dieser Forderung der Unternehmer darauf an, ihren wahren Charakter durch kein noch so eifriges Betonen ihrer „Harmlosigkeit“ verdunkeln zu lassen. Wäre es den Unternehmern in Wirklichkeit nur um eine rein sachliche Arbeitsvermittlung zu tun, so könnten sie dies viel billiger haben. Sie könnten entweder mit den Gewerkschaften gemeinsame Arbeitsnachweise errichten oder bei den bestehenden gemeindlichen oder selbständigen Nachweisen die Angliederung des Baugewerbes in die Wege leiten, dann wäre der Sache gedient und die Unternehmer hätten noch Geld dabei gespart. Das wissen diese natürlich so gut wie wir. Es hieß wahrhaftig Wasser in das Meer gießen, wollten wir uns noch um den Beweis bemühen, daß die Unternehmer mit der Errichtung ihrer Arbeitsnachweise die Absicht verbinden, sich ein neues Instrument zur Anbelagerung der Arbeiter zu schaffen. In unsern Artikeln in den Nr. 20 und 21 dieses Jahres haben wir die damals bestehenden Unternehmernachweise im Maurergewerbe einer kritischen Betrachtung unterzogen, wobei wir von allen nur irgendwie bedeutenden Nachweisen feststellen konnten, daß sie in hervorragender Weise als Kampfmittel der Unternehmer gegen die Arbeiter wirken. Später kamen dann die Kämpfe mit den Unternehmernachweisen in München, Emden und Jena, und erst vor vierzehn Tagen mußten wir von Befehl von einem Verhalten des dortigen Nachweises berichten, das allen Voraussetzungen des Tarifvertrages zuwiderläuft. Dort steht der Unternehmerverband mit uns im Vertragsverhältnis, die ihm daraus erwachsenden Pflichten sagt er so auf, daß er es für erlaubt hält, Maurer an Geschäfte zu vermitteln, die sich beharrlich weigern, die Vertragslöhne zu zahlen. Als unsere Organisation deswegen die Schlichtungskommission anrief, ließ der Vorstand des Unternehmerverbandes erklären: „Wir lehnen es ab, den Firmen, die sich an unsern Nachweis um Vermittlung von Maurern wenden, Vorschriften über die zu zahlenden Löhne zu machen.“ Also derselbe Unternehmerverband, der Träger des Vertrages ist, ermöglicht ausstehenden Unternehmern die Umgehung des Vertrages! Kann — objektiv gesprochen — der Widerstand — subjektiv gesprochen — die Unredlichkeit noch weiter-getrieben werden?

All diese Tatsachen bezeugen die böswillige Absicht, die hinter den Arbeitsnachweisplänen der Unternehmer steckt. Man darf dabei nicht außer acht lassen, worauf wir schon oben hingewiesen haben, daß das Vorgehen unserer Bauunternehmer einer allgemeinen Parole der Scharfmacher entspricht. Die beiden größten Unternehmervereinigungen, die „Hauptstelle“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ hielten erst kürzlich eine wohl vorbereitete Konferenz ab, die sich mit den Unternehmernachweisen beschäftigte. In einem kurzen offiziellen Bericht heißt es: „Die Konferenz war von allen Zutritts- und Gewerben außerordentlich zahlreich besucht. — Es steht zu hoffen, daß durch diese Konferenz die Idee der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber in immer weitere Kreise hineingetragen wird.“ Man wandte

sich dort mit scharfen Worten gegen die gleichzeitigen Arbeitsnachweise, besonders gegen die von den Gemeinden unterhaltenen, und verkündete, den Interessen der Unternehmer könne nur ein Arbeitsnachweis dienen, der in ihren eigenen Händen sei. Die Gewerkschaften hätten soviel Macht erlangt, daß die Unternehmer nach Mitteln zur Gegenwehr suchen müßten. Das wichtigste Werkzeug sei der Arbeitsnachweis. Da haben wir das offene Zugeständnis des Kampfcharakters der Unternehmernachweise von autoritativer Seite; und an dieser Konferenz nahmen auch Vertreter der Bauunternehmer teil, wie der Unternehmerbund ja auch dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ angeschlossen ist. Es ist also das Ziel der in dem „Verein“ organisierten Scharfmacherverbände, was die Bauunternehmer hier verfolgen. Darum wird es angebracht sein, etwas mehr von der Praxis der Unternehmernachweise zu hören.

Kürzlich hat das Blatt der Christlichen Vergleute einige Geheimtaten eines Mannheimer Unternehmernachweises veröffentlicht, die auch die letzten Zweifel an den Absichten der Unternehmer beseitigen müßten. In jenem Nachweis werden Listen von Arbeitern hergestellt, die von den angeschlossenen Firmen nicht angestellt werden dürfen, das Zeichen für das Anstellungsverbot ist Z. R. (Zu Keinem). Dort sind Arbeiter wegen folgender Ursachen als gemahregelt aufgeführt: Hauptagitatoren, Anarchist, Hauptheker, Aufwiegler, Parteilausehufmitglied, persönliche Differenzen, Herzfehler, Leistenbruch, freches Benehmen, Beleidigung des Direktors, in der Versammlung gepöhl, unentschuldig ausgieblen, Kontraktbruch, zu hohe Lohnanprüche, Räbelsführer beim Streik, Feier des 1. Mai, sozialistische Tätigkeiten, Streikposten stehen, christlicher Agitator usw. So arbeiten die Unternehmer nachweise! Und mit diesem System wollen uns auch unsere Unternehmer beglücken!

Die Absicht eines Attentates auf die Freiheit der Arbeiter ist so deutlich, daß selbst Leute, die sonst sehr geneigt sind, solche Dinge in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, dagegen ausgebehren. So sagt der bekannte Pfarrer Dr. Traub in Dortmund in der „Christlichen Welt“:

„Gerade vom Boden der unparteiischen Gerechtigkeit aus sehen wir in dieser neuesten Maßregel der Unternehmer einen außerordentlich verhängnisvollen Schritt. ... Wir fürchten von dieser neuen Haltung der Unternehmer eine ungeahnte Verschärfung der gesamten politischen Lage, wie sie sich bei den kommenden Reichstagswahlen recht erschreckend gestalten wird. — Ein solch zentralisierter Privatarbeitsnachweis der Unternehmer bedeutet tatsächlich die Einschränkung der gesetzlich verbürgten Freizügigkeit bis zu deren vollständigen Aufhebung. Den einzelnen Arbeiter hier noch auf sein Recht aufmerksam zu machen, daß er ja immer Kontrakte abzuschließen die Freiheit habe, heißt diese Freiheit verhöhnen; er muß ja Kontrakte abschließen, weil er sonst nicht leben kann. Gerade wenn die rechtliche Vertragsfreiheit unter diesen Verhältnissen noch einen Sinn haben soll, so muß der Staat seinerseits diese rechtliche Vertragsfreiheit davor schützen, daß sie nicht zu einer öffentlichen Unwahrheit herabfinke. Es handelt sich doch schließlich hier um verfassungsmäßig garantierte staatsbürgerliche Rechte. Wir erblicken eine unheimliche Gefahr in der Tatsache, daß einer verhältnismäßig kleinen, ja immer kleiner werdenden Gruppe privater Unternehmer eine solche Rieseneinstellung in die Hände gelegt wird, ohne daß sie sich dabei irgendwie durch die öffentliche Kontrolle beeinträchtigt sieht. Unerwünschte Arbeiter kann man also auf diesem Wege ohne jedes Aufssehen unschädlich und damit brotlos machen.“

Zu einem ebenso schlüssigen Verdammungsurteil kommt der bürgerliche Sozialpolitiker Waldemar Zimmermann in der „Sozialen Praxis“, der dabei auch auf die bezeichnende Tatsache hinweist, daß das Bedürfnis

der Unternehmer nach Arbeitsnachweisen im Bergbau und im Baugewerbe erst in der Zeit der Krise ermachte, wo ein starkes Ueberangebot an Arbeitskräften herrschte, die Gewinnung von Arbeitern also gar keine Schwierigkeiten machte. Zimmermann folgert daraus mit großem Recht, es sei den Unternehmern gar nicht um die Befriedigung eines realen, sachlichen Bedürfnisses zu tun, sondern sie hätten diese Sache jetzt nur in Angriff genommen, weil sie in dieser Zeit den Widerstand der Arbeiter am wenigsten zu fürchten hatten. Das allein schon sei ein Zeugnis ihres schlechten Gewissens. Zimmermann bringt für die auch von ihm vertretene Auffassung, daß es sich hier um ein Attentat auf die Arbeiter handle, noch zahlreiche Beweiskrüfte bei. Wir können auf ihre Wiedergabe verzichten, denn sie bestätigen nur unsere eigenen Beobachtungen.

Nach allem ist es ein starkes Stück, wenn der Unternehmerbund von den Gewerkschaften verlangt, sie sollten seine Nachweise anerkennen. Was er da fordert, das ist die Unterwerfung der Arbeiter unter sein Willkürregiment. Man möchte glauben, es handle sich nur um ein taktisches Manöver; aber die Verhandlungen lassen erkennen, daß es ihm tatsächlich Ernst mit dieser Forderung ist. Die Hinweise der Arbeitervertreter auf die gleichzeitigen Arbeitsnachweise als die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Lösung der Streitfrage beantwortete Herr Geuer, der Wortführer der Unternehmer, mit dem Schwur: Nie, nie, nie werden wir die patkatischen Arbeitsnachweise anerkennen!

Gegen solch scharfmacherische Verböhrtheit richten Vernunftgründe nichts aus. Täten sie es, so müßte eine kurze Ueberlegung die Unternehmer erkennen lassen, daß ihre Forderung in solch schreiendem Widerspruch mit den Grundlagen des Vertragswesens steht, daß ihre Durchföhrung unmöglich ist, ohne damit zugleich das ganze Vertragswesen im Baugewerbe über den Haufen zu rennen. Der einseitig von den Unternehmern betriebene Arbeitsnachweis muß seinem Wesen nach fortwährend Reibungsflächen zwischen den Vertragspartnern erzeugen. Er gibt den Unternehmern eine Waffe gegen die Arbeiter in die Hand, die sie je nach den Marktverhältnissen mehr oder weniger benutzen werden. Und die Arbeiter sollen stillhalten! Die Gewerkschaft soll ohnmächtig zusehen, wie ihre Mitglieder drangaliert und gemahregelt werden! Sie darf nichts tun, weil sie durch den Vertrag gebunden ist; — halten die Unternehmer wirklich einen solchen Zustand für möglich? Wir nicht! Und nie, nie, nie werden die Arbeiterorganisationen einen solchen Zustand anerkennen!

Als die Unternehmer gefragt wurden, wie sie nur zu solchen Anträgen kommen könnten, hat Herr Geuer kurz und bündig geantwortet. Auf Grund unserer Macht! Das war ehrlich. Der Unternehmerbund fühlt sich und glaubt, mit seinen Anschlägen durchkommen zu können. Dagegen läßt sich nichts sagen, da ist jedes Wort vergebens. Aber auch die Unternehmer müssen wissen, daß sie, wenn sie der Arbeitergewerkschaft ihr Willkürregiment aufzwingen wollen, etwas mehr als große Worte aufzubringen haben. Darüber sind sie sich hoffentlich vollständig klar. Für die organisierte Maurergewerkschaft ist es eine Lebensfrage, gerade diese Ausgeburt einer verfliegenden Scharfmacherphantasie für immer abzutun. Und das wird geschehen! Geht dabei das ganze Gebäude des heutigen baugewerblichen Vertragswesens zugrunde — nun, dann soll es uns immer noch lieber sein, auf solidem Fundament von vorn wieder mit dem Aufbau zu beginnen, als die Arbeiter jetzt in ein Zuchthaus einsperren zu lassen.

Die aus den Kollegenkreisen eingegangenen Aeußerungen zum Vertragsentwurf des Unternehmerbundes werden wir, soweit in ihnen neue Gesichtspunkte enthalten sind, in den nächsten Nummern veröffentlichen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lohnkosten im Baugewerbe und die Konjunkturaussichten. — Kohlenmarkt und Preispolitik des Kohlenhandels. — Der deutsche Arbeitsmarkt im Herbst.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifvereinbarung im Baugewerbe lenkten den Blick unwillkürlich auf die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbes. Denn sieht man von allem wichtigen und minderwichtigen Beiwert ab, so handelt es sich bei den Vereinbarungen in der Hauptsache doch um die Frage, wie hoch die Lohnkosten im Baugewerbe angesetzt werden können. Das Baugewerbe befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nur einer lokalen Konkurrenz ausgesetzt ist, daß daher bei der Bemessung des Lohnniveaus und bei der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen keine Rücksicht auf internationale oder gar internationale Konkurrenz zu nehmen ist. Gewiß, eine so heftige und zu rasche Verteuerung der Bauzeit würde sich auch nachteilig äußern; aber es ist anzunehmen, daß für eine solche Verteuerung in viel höherem Grade die Verteuerung von

Grund und Boden, als die Steigerung der Baukosten infolge höherer Löhne verantwortlich zu machen sind. Zwar wird von den Arbeitgebern eine andere Auffassung vertreten: Danach soll die Steigerung der Baukosten durch die höheren Löhne veranlaßt sein. Auf dieser Auffassung beruht auch das Verlangen nach der Festsetzung einer Mindestleistung. Aber gerade hier liegt eine starke Verkenning der tatsächlichen Verhältnisse vor: Die Leistung des Durchschnittsarbeiters ist im Laufe der Jahre nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie dürfte sogar beträchtlich gestiegen sein. Die Lohnsteigerungen sind mit einer Steigerung der Leistungen im Hand gegangen. Ein beinahe schlagender Beweis ist darin zu erblicken, daß zwar die Zeittöhne gestiegen, aber die Anforderungen für die nämliche Arbeit im Laufe der Jahre gleich, teilweise sogar zurückgeblieben sind. Wenn trotzdem der Verdienst pro Mann im Abstand gewachsen ist, so eben nur auf Grund einer höheren Leistung. Sollte über diesen Punkt bei den Verhandlungen über den neuen Tarif eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wäre es endlich an der Zeit, über ihn völlige Klarheit zu schaffen. Das wäre durch Auszüge aus den Geschäftsbüchern einiger großen Firmen sehr leicht zu ermöglichen. Stellt sich in der Tat heraus, daß die Löhne nicht stärker als die Arbeitsleistung gewachsen sind, so wäre eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen um so weniger begründet, als auch die Baukonjunktur für die nächsten Jahre überaus günstig zu werden verspricht. Fast drei Jahre hindurch lallte auf der Bauzeitung im Deutschen Reich eine gewisse Depression. Im laufenden Jahre hat sie nicht nur nachgelassen, sondern sie ist in den Herbstmonaten fast überall gewichen. Das

Die letzte Arbeitslosenzählung in diesem Jahre findet am 24. Dezbr., also am Tage vor Weihnachten statt. Gerade diese Zählung ist für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit besonders wichtig. Wir fordern darum alle Zweigvereine, auch die, die die Zählung in den letzten Monaten unterließen, dringend auf, ihre Pflicht zu tun.

Serbstgeschäfft auf dem Baumarkt war bis zum Eintritt der Frostperiode überaus günstig, und nach den Vorgängen auf dem Geldmarkt, nach den Anstiegeungen im Bau- und Terrainwesen zu schließen, ist im kommenden Jahre mit einem Aufschwung der Bauzeitung zu rechnen. Unterstützt werden diese günstigen Aussichten einmal durch die Besserung der allgemeinen Konjunktur, die den Bedarf von gewerblichen Etablissements wieder zunehmen läßt, jobann aber auch durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Ueberangebot so vermindert, daß selbst in den Großstädten dem wachsenden Bedarf Rechnung getragen werden muß.

Lange nicht so günstig liegen die Aussichten im Kohlenbergbau. Zwar hat der Verbrauch und damit der Bedarf im laufenden Jahre schon wieder eine kräftige Hebung erfahren, auch wird die Besserung im nächsten Jahre in starker Progression fortschreiten; aber dabei darf nicht übersehen werden, daß der Markt mit Kohlenvorräten noch überladen ist. Diese Vorräte befinden sich teils bei den Begeh, teils im Handel, teils aber auch bei den Kohlenverbraufern selbst. Wenn wir leider auch keine Vorratsstatistik, nicht einmal die Umsätze dazu besitzen, so kann man doch einen indirekten Beweis für das Vorhandensein starker Vorräte führen. Es ist kaum anzunehmen, daß im Jahre 1908 der Kohlenverbrauch stärker angewachsen ist als 1907. Auch im Jahre 1909 kann das Plus des tatsächlichen Verbrauchs nicht bedeutend über das Jahr 1907 hinausgegangen sein. Nun betrug aber die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in den ersten drei Quartalen 1907 153,80 Millionen Tonnen, 1908 aber im nämlichen Zeitraum 160,04 Millionen und 1909 158,30 Millionen Tonnen. Das heißt, auf den Kopf der Bevölkerung kam 1907 eine Kohlenmenge von 2486,30 Kilogramm, 1908 eine solche von 2550,98 und 1909 von 2488,20. Ist es schon unwahrscheinlich, daß 1909 pro Kopf der Bevölkerung schon wieder mehr Kohle verbraucht wurde als 1907, so erscheint es ganz und gar ausgeschlossen, daß 1908 der tatsächliche Verbrauch der hohen Versorgungsziffer entsprechen hat. Wenn der Monat Oktober das Bild der Marktlage etwas gebessert hat, so einfach aus dem Grunde, weil die Ausfuhr forciert, die Förderung aber möglichst eingeschränkt worden ist. Dabei trat in der Nachfrage die herkömmliche Belebung wieder stärker hervor als in den beiden letzten Jahren, so daß die Marktgleichung dem Kohlenmarkt merklich nachgelassen hat. Aber diese Besserung ist darum vorläufig zu bewerten, weil die Kohlenförderung noch immer stark eingeschränkt ist. Würde mit voller Förderung gearbeitet, so würde der Kohlenmarkt noch mehr als bisher schon mit Vorräten überladen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die Besserung der Marktlage im Oktober auf eine bewusste Politik der Kohlenzogen zurückzuführen ist. Trotzdem wird sie beim Beirat des Kohlenhandels sehr gelegen kommen, der in diesen Tagen, am 29. November, zusammentritt, um die Adipreife für das Jahr 1910/11 festzusetzen. Es wurde schon die Meinung vertreten, daß der Beirat die jetzt geltenden Preise beibehalten würde. Aber die Entscheidungen des vielköpfigen Beirates läßt sich heute noch gar nichts sagen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß bei der Entscheidung des Beirates die allgemeinen Konjunkturaussichten nicht

mitprechen sollten. Geschieht dies aber, wozu soll man sich in Illusionen liegen? Der Beirat des Syndikats wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktlage die Preise so hoch ansetzen, als er glaubt, daß das Syndikat sie beim Verkauf in den unbefruchteten Gebieten nicht durchsetzen können. Rückwärts auf allgemaine volkswirtschaftliche Interessen nimmt der Beirat des Kohlenhandels nicht, er vertritt nur die Interessen der im Syndikat vereinigten Kohlenzogen. Sollte trotzdem der Beirat die jetzigen Adipreife auch für 1910/11 beibehalten, so würde daraus nur hervorgehen, daß die Mehrheit des Beirates die Konjunkturaussichten noch wesentlich ungünstiger beurteilt, als dies in anderen Kreisen der geschäftlichen Praxis geschieht.

Beschränkt man sich auf die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, so ist für den Arbeitsmarkt eine recht erhebliche Besserung während der Herbstmonate zu konstatieren. Als charakteristische Wendung ist festzuhalten, daß der Andrang in den Herbstmonaten des laufenden Jahres wieder hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Darin liegt eben die Erholung. Nach den Aufzeichnungen des „Arbeitsmarktes“ stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den nachstehenden Monaten wie folgt:

	Juli	August	September	Oktober
1908	149,0	152,2	136,5	165,8
1909	161,0	146,0	124,0	142,9
Differenz	+ 12,0	- 6,2	- 12,5	- 22,9

Die Erleichterung war also im Oktober besonders kräftig, was nicht ausschließt, daß der Andrang im Oktober an sich höher war als im September. Das ist eine alljährliche Erscheinung, die die Bedeutung der Besserung gegen 1908 nicht abschwächen kann. Auch die Zunahme der Beschäftigten war in keinem September der letzten drei Jahre so hoch wie 1909. Mit Oktober schließt allerdings die Herbstzeit auf dem Arbeitsmarkt, und es tritt die Winterperiode mit einer regelmäßig starken Annäherung des Andrangs und damit der Arbeitslosigkeit ein. Sie wird im laufenden Winter nicht mehr ganz so hoch anschwellen wie voriges Jahr, aber immerhin wird der Umfang der Arbeitslosigkeit noch groß genug sein, um das Jahr 1909 als ein Krisenjahr für den Arbeitsmarkt bezeichnen zu müssen.

Berlin, 28. November 1909. Rich. Galtzer.

Politische Umschau.

Wieberzusammentritt des Reichstags. — Eine nüchterne Thronrede. — Konstituierung des Reichstags mit Hindernissen. — Interpellationen und Anträge. — Vertagung der Witwen- und Waisenversicherung durch ein Notgesetz. — Neue Wahlen. — Triole-Schach ist erledigt. — Neue Wahlsiege der Sozialdemokratie.

Die Eröffnung der zweiten Session der zwölften Legislaturperiode des Reichstags hat am 30. November programmäßig stattgefunden. Der Kaiser verlas eine Thronrede, die im Gegensatz zu früheren Kundgebungen dieser Art in ihrer Fassung äußerst nüchtern und geschäftsmäßig gehalten und inhaltlich sehr dürftig ist. Den Abgeordneten wird Gruß und Willkommen entboten. Es wird hingewiesen auf den Staatsentwurf für 1910, der darauf berechnet sei, die finanzielle Stellung des Reichs mit den aus den in letzter Sitzung geschaffenen neuen Steuern zu geminnenden Mitteln zu beseitigen. Sodann wird angekündigt, daß die Arbeiten des Bundesrats an der Reichsversicherungsordnung sich ihrem Abschluß nähern. Weiter kündigt die Thronrede die Wiedereröffnung folgender in der letzten Sitzung nicht erledigten Gesetzentwürfe an: Gewerbeordnungs-Novelle; ein besonderes Gesetz über Hausarbeit; der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes; die Entwürfe zur Strafprozessordnung. Sodann folgen einige kurze Bemerkungen über kolonialpolitische Verhältnisse und Aufgaben; über die handelspolitischen Beziehungen zum britischen Reich; über die auf die Pflege und Festigung friedlicher und freundlicher Beziehungen zu andern Mächten gerichteten Bemühungen der Reichsregierung.

Diese Thronrede, mit der Herr v. Bethmann-Sollweg, der neue Reichkanzler, sich beim Reichstage eingeföhrt hat, ist so nichtssagenb wie möglich; sie ist eben darauf berechnet, nur der Form der „feierlichen“ Eröffnung des Reichstages zu dienen. Sie unterscheidet sich außerordentlich von der Thronrede, die der Kaiser am 19. Februar 1907 zur Eröffnung des Bülow'schen Reichstages hielt, als es gelungen war, den Sozialdemokraten die Hälfte ihrer Mandate zu nehmen. In seiner Rede kam eine höchst unmotivizierte Triumphestimmung zum Ausdruck. Es wurde, nachdem die Sozialdemokratie ihre Stimmengahl auf 8 1/2 Millionen erhöht hatte, behauptet, daß Bürger, Bauern und Arbeiter durch die Macht des Nationalgeföhls geeinigt seien, und es wurde verkprohen, daß der Arbeiter „nicht unter der sozialdemokratischen Bewegung leiden“, daß vielmehr „das Werk der Sozialreform fortgesetzt werden“ solle. Und „Gottes Segen“ wurde angerufen. In der jetzigen Thronrede ist kein Wort enthalten über die durch den Sturz des Blochs und seines Meisters Bülow gründlich veränderte Parteienkonstellation; kein Wort über die „niedergerettene“

Sozialdemokratie oder andere Parteien; kein Wort über den Wechsel der Dinge überhaupt; kein Wort des Appelles an das „Nationalgefühl“. Die tatsächliche Situation, in deren Mittelpunkt die Empörung des Volkes über die neuen Steuern und das reaktionäre Regiment steht, erfährt nicht die geringste Berücksichtigung. Und der Standpunkt, den der neue Kanzler im Parlament einzunehmen gedenkt, wird nicht einmal angedeutet, geschweige denn präzisiert. Das läßt darauf schließen, daß Herr v. Bethmann-Hollweg „freie Hand“ behalten will, um es womöglich mit der Politik der „Sammlung“ der bürgerlichen Parteien zu versuchen. Wie in parlamentarischen Kreisen verläuft, beachtlich Herr v. Bethmann-Hollweg bei Beginn der Sitzungsdebatten, der für Dienstag, den 7. Dezember, vorgesehen ist, das Wort zu ergreifen, um die Ziele seiner Politik auseinanderzusetzen.

Die Konstituierung des Reichstages vollzog sich unter einer bei solcher Gelegenheit noch nicht dagewesenen Verwirrung, die in dem Versuch einer Bewegung der Geschäftsordnung von Seiten der schwarz-blauen Koalition gipfelte. In der Sitzung am 1. Dezember sollte die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer erfolgen. Gewählt wurden der konservative Abgeordnete Graf Stolberg-Wernigerode (der seitige Präsident) zum Präsidenten, der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn zum ersten und der nationalliberale Abgeordnete Dr. Passche zum zweiten Vizepräsidenten. Letzterer lehnte jedoch die Wahl ab. Nun wollten, entgegen dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung, konservative und Zentrum zwar sofort noch die Wahl der Schriftführer vornehmen und die Vertagung des Hauses bis 3. Dezember herbeiführen, um dann erst auf Grund einer zu treffenden Verständigung die Wahl des zweiten Vizepräsidenten zu erledigen. Dem wurde von Seiten der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Nationalliberalen entschieden widersprochen. Zur Vertagung hat das Haus natürlich ein Recht, aber die Geschäftsordnung läßt nicht zu, daß vor vollständiger Erledigung der Wahl des Präsidiums die der Schriftführer erfolgt. Dem mußte schließlich der schwarz-blaue Block sich fügen. Die Wahl der Schriftführer unterließ einzuweisen und die Wahl des zweiten Vizepräsidenten wurde durch Vertagung auf den 3. Dezember verschoben. Freisinnige und Nationalliberale gaben dann weiße Stimmzettel; die Sozialdemokraten vereinigten ihre Stimmen auf Singel. Gewählt wurde auf Vorschlag des Zentrums mit 224 Stimmen der Kandidat der Reichspartei Abgeordneter Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, der frühere Kolonialdirektor, dem das Zentrum 1906 recht überzogen hat. Man ist sich allgemein darüber klar, daß diese Wahl ein Verlegenheitsakt der neuen Mehrheit ist. Die im Anschluß daran gewählten acht Schriftführer gehören dem Zentrum, den beiden konservativen Parteien, den Nationalliberalen und Freisinnigen an. Nach dem die Stärke der Parteien berücksichtigenden parlamentarischen Maß hätte den Sozialdemokraten die Befragung eines Schriftführerpostens gebührt. Sie hatten, wie schon früher öfter, den Abgeordneten Fischer-Berlin in Vorschlag gebracht. Dieser blieb jedoch mit den auf ihn entfallenen 86 Stimmen in der Minderheit. Außer den Stimmen seiner Fraktion erhielt er die der Freisinnigen.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte gleich am ersten Tage, außer vierundzwanzig Anträgen, vier Interpellationen ein, welche den Reichskanzler angehen, sich zu äußern über den Zwangsarbeitsnachweis der Unternehmer, die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter, die Zulassung von Militär beim Mannsfelder Bergarbeiterstreik und die Unterschlagungen auf der Reichsbahn in Kiel. Wegen des Zwangsarbeitsnachweises richtete auch das Zentrum eine Interpellation an den Reichskanzler, während den Wertbetrieb auch eine Interpellation der Freisinnigen betrifft. Was die Anträge aus dem Hause betrifft, so ist vorläufig mit etwa hundert zu rechnen. Die meisten sind sozialpolitischen Charakters. Von den sozialdemokratischen Anträgen erwähnen wir, welche betreffen: den Bauarbeiterstreik (vollständiger Gesetzesentwurf); Schutz der Haus- und Heimarbeiter und der Hausgewerbetreibenden; reichsgesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter; Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages; Regelung des Wohnungswesens; Abänderung des Lohnbesetzungsgesetzes (Ginaufhebung des Existenzminimums von M. 1500 auf M. 2000).

Andere Anträge der Sozialdemokraten gehen auf Abänderung der Reichsverfassung (Schutz gegen persönliches Regiment usw.), Erweiterung der Rechte des Reichstages; Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahl der Landtage in allen deutschen Bundesstaaten usw. usw.

Nach der definitiven Konstituierung des Reichstages gelangte zunächst ein Antrag des Zentrums zur Beratung. Bekanntlich sollen nach § 15 des Reichsgesetzes vom

25. Dezember 1902 gewisse Ueberschüsse aus Folkerträgen zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung verwandt werden mit der Maßgabe, daß die Versicherung am 1. Januar 1910 in Kraft tritt. Die Regelung dieser Versicherung ist dann in die Reichsversicherungsordnung einbezogen worden. Da aber diese, wie schon erwähnt, noch nicht an den Reichstag gelangt, so noch nicht einmal im Bundesrat erledigt ist, so will die Regierung durch ein Notgesetz den Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. April 1911 hinausschieben. Die Debatte erhielt dadurch ein besonderes Interesse, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhauer eine scharfe Abrechnung mit der Regierung und dem Zentrum hielt. Die Sozialdemokraten lehnen den Gesetzesentwurf rundweg ab. Mit Recht machten sie geltend, daß die Verlegenheiten der Regierung und der maßgebenden Parteien sie nicht kümmern. Wäre es der Regierung ernst gewesen mit der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, so hätte sie wenigstens die allgemeinen Grundzüge feststellen können. Das Zentrum will zwar die Tatsache, daß es den § 15 nur deshalb in das Reichsgesetz gebracht hat, um die durch die agrarische Schutzpoliturpolitik empörten katholischen Arbeiter zu beschwichtigen, nicht gelten lassen. Herr Krümmen spielte ob des Hinweises auf diese Tatsache den stillen Entschluß. Aber was er zur „Rechtfertigung“ seiner Partei vorbrachte, waren nur oberflächliche Nebensachen. Ein Antrag, den Entwurf einer Kommission zu überweisen, wurde gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, worauf die Annahme des Entwurfs in zweiter Lesung ohne Debatte erfolgte. Das ist leichte und bequeme Arbeit. Es ist aber sehr fraglich, ob die Reichsversicherungsordnung, die dem Reichstage ganz ohne Zweifel lange und schwere Arbeit verursachen wird, und mit ihr die Witwen- und Waisenversicherung so frühzeitig Erledigung erfährt, daß letztere am 1. April 1911 in Kraft treten kann. Was dann, wenn das nicht möglich ist? Nun, dann hilft man sich nochmals mit einem dem Termin hinauschiebenden Notgesetz.

Vom Gebiete des Parlamentarismus weichen wir uns wieder zu dem der Wahlkämpfe.

Außer der Reichstagsersatzwahl in Mühlheim (siehe vorige Nummer unseres Blattes) wird demnächst eine solche auch im Wahlkreise Eisenach-Dernbach vorzunehmen sein. Triolen-Schach hat nun endlich sein Mandat niedergelegt. Dieser Ordnungsmann verschwindet damit aus dem politischen Leben. Wir glauben, mit ziemlicher Sicherheit auf einen Sieg der Sozialdemokratie in diesem Kreise rechnen zu können. Im Jahre 1907 wurde der Antisemit Schach in der Stichwahl mit Hilfe aller anderen bürgerlichen Parteien mit 9824 gegen 9509 sozialdemokratische Stimmen gewählt. Die Sozialdemokratie war damals schon die stärkste Partei im Kreise; seitdem hat sich, wie anderwärts, die Situation für sie noch wesentlich günstiger gestaltet.

Die am 30. November vorgenommene Abgeordnetenwahl in den vier Berliner Landtagswahlkreisen, die von dem Mandatsraub betroffen wurden, brachte das erwartete Ergebnis: gewählt wurden mit starken Mehrheiten die drei sozialdemokratischen Kandidaten Worgmann, Heimann und Hirsch im 5., 6. und 7. Wahlkreise, während im 12. Wahlkreise der sozialdemokratische Kandidat Hoffmann mit 830 Stimmen dem Freisinnigen, Dr. Runge, auf den 849 Stimmen, also nur 19 mehr entfielen, unterlag. Es wirkt geradezu komisch, daß die „Freisinnige Zeitung“ jubelt über diesen „Sieg“, den der „Freisinn“ nur der Unterstützung der Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten sowie einem besonders auf die Beamten ausgeübten Terrorismus verdankt. Das „Sieg“-Geschrei ist um so lächerlicher, als der Mandatsraub doch darauf berechnet war, der Sozialdemokratie alle vier Kreise zu entreißen. Und nun muß der blutgerliche Milchmatsch sich damit zufrieden geben, nur einen dieser Wahlkreise wieder gewonnen zu haben!

Die am 2. Dezember in Sachsen-Weimar zum ersten Male nach der neuen Wahlordnung vollzogenen Landtagswahlen brachten der Sozialdemokratie schöne Erfolge. Sie eroberte bis jetzt vier Mandate, eines mehr als sie im alten Landtage hatte. Außerdem wurden gewählt: 8 Liberale, 5 Konservative, 1 Zentrumsmann. An der 10. Stichwahl sind 7 Sozialdemokraten beteiligt. Es besteht für sie die Aussicht, noch zwei oder drei Mandate zu gewinnen. Ihre Stimmzahl ist, auch in rein ländlichen Bezirken, stark gewachsen. Jedenfalls sind ihre Erfolge um so bedeutender, als das neue Wahlgesetz den Kreis der Wahlberechtigten eingeschränkt hat, und zur Wahlberechtigung außer der Staatsbürgerigkeit auch der Besitz des Bürgerrechts in einer Gemeinde des Landes erforderlich ist.

Die Berichtswache brachte abermals zahlreiche sozialdemokratische Kommunalwahlsiege, so in Dresden, in Rheinland-Westfalen, in der Pfalz (Raiferslautern, Ludwigshafen, Frankenthal, Dürkheim).

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Helgoland (Differenzen beim Unternehmer Hagemann);

Brandenburg:

Bad Schönlow, Fürstenwalde (Aussperrung), Rhinow b. Rathenow (Sperrung über Drows);

Pommern:

Treptow a. d. Rega (Sperrung über Paul Wittke), Stralsund (Sperrung über den Unternehmer le Couve);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Marienwerder (Sperrung über Spintzki);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperrung über Winkler, Kleinschöcher, Ecke Militzer- und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperrung über Hinke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfeld), Oberriedersdorf (Sperrung über den Unternehmer Clemens);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Halle (Sperrung über Ifland in Passendorf);

Thüringen:

Arnstadt (Sperrung über O. Grassler), Eisenach-Berleshausen (Sperrung über Buchenau);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen:

Badbergen, Lingen (Streiks), Nordenham (Sperrung über die Bauten des Metallwerks), Buxtehude (Sperrung über Pleschke und Spark), Wolfenbüttel (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Tolle);

Westfalen und Rheinland:

Düsseldorf (Streik in Ratingen), Oeynhausen (Differenzen);

Friesenleger:

Cöln und Düsseldorf (Sperrung über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), Coblenz (Sperrung über Caspari);

Isolierer und Steinholzleger:

Leipzig (Sperrung über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Berlin (Sperrung über die Filialen der Duramentwerke, Inhaber Naumann-Dessau, Filiale der Gesellschaft Fama, Hannoversche Steinholzfabrik, ferner über die Firmen bzw. Filialen Grünzewig & Hartmann (Vertr. Brandt), Horn & Taube, Reinhold & Co. (Vertr. Steinbrück), Ponsnasky & Strelitz, Fritz Taegener, Oertgen & Schulte (Vertr. Frohwein), P. Krause), A. Haake & Co. wegen Massregelung organisierter Kollegen), Chemnitz (Sperrung über die Firma Ziegner & Fritsche), Bremen (Sperrung über die Filiale der Firma Rheinhold & Co.).

Oesterreich:

Bodenbach (Differenzen bei der Firma Held & Franke-Berlin), Schnecken b. Asch (Streik).

Schweiz:

Winterthur (Streik).

Norwegen:

Kristiania (für Backofenmaurer gesperrt).

Ueber den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Jena haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Cöln.

Der Streik in Ratingen, so berichtet der Zweigverein Düsseldorf, der nun bereits zwölf Wochen dauert, geht ununterbrochen weiter. Die Unternehmer haben große Anstrengungen gemacht, um Streikbrecher zu gewinnen, jedoch war ihre Mühe vollständig vergebens; während der ganzen Dauer des Streiks hat sich auch nicht ein einziger Streikbrecher gefunden. Andererseits gelang es den Streikenden aber auch nicht, von den gleich zu Beginn des Streiks vorhandenen Streikbrechern welche zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Jedoch war es den Unternehmern nicht möglich, mit ihren Streikbrechern, die nach ihrer eigenen Aussage nur halbe Maurer sind — und in Wirklichkeit tann auch der größte Teil davon anderswo nicht arbeiten — die Arbeiten fertigzustellen. Einige Bauten, die in diesem Jahre fertig werden sollten, mußten liegen bleiben, da die Unternehmer nicht genügend Leute hatten. Aufgabe der Organisation wird es sein, die Ratinger-Unternehmer so lange zu belämmern, bis sie endlich zur besseren Einsicht kommen und den für den Landkreis gültigen Vertrag auch für sich als bindend anerkennen. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn alle Kollegen den Zuzug nach Ratingen freizugehen lassen; denn die Ratinger-Unternehmer sind auf auswärtige Kräfte angewiesen, da sie ausdrücklich erklärt haben, organisierte Ratinger Maurer nicht beschäftigen zu wollen. Die freitrenden Kollegen sind sämtlich anderweitig in Arbeit eingetreten.

wortkräftig geworden sind und ihr Vokal zu unseren Zwecken nicht hergeben wollen. Der Vorsitz Richter berichtete, daß sie die Möglichkeit der Abrechnung über den Streit in Kofschmin nicht befehligen könnten, weil mehrere Delege über ausgebliebene Gelder fehlten. Die Versammlung beschloß, diese Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Zum Schluß nahm der anwesende Vorsitzende der Zimmerer das Wort, um auf die Einigkeit aller Bauarbeiter hinzuweisen.

Gelsenkirchen. Am 14. November tagte im Jugendhaus der Vokal die Generalversammlung des Zweigvereins, die von Delegierten sämtlicher Zahlstellen, außer Gort, besetzt war. Aus dem Kassenericht, der gedruckt vorlag und vom Kassierer R. Sunold erläutert wurde, ist zu entnehmen, daß die Hauptkasse eine Einnahme von M 5481,70, eine Ausgabe von M 5444,25 und einen Kassenbestand von M 37,45 hatte. Die Vokalkasse hatte eine Einnahme von M 4767,12, eine Ausgabe von M 2212,11 und einen Kassenbestand von M 2555,01. Auf Antrag der Referenten, die Kasse, Bücher und Belege geprüft hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Quartalsbericht gab der Kollege Sunold bekannt, daß der erhoffte Mitgliederzuwachs nicht eingetreten, sondern die Zahl um 87 zurückgegangen sei gegenüber dem zweiten Quartal. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Konjunktur ganz rasch zurückgegangen ist. Zurzeit ist die Mitgliederzahl 762. Gelsenkirchen hat zurzeit keine zehn öffentlichen Bauten aufzuweisen. Die meisten unserer Kollegen sind dabei gezwungen, außerhalb oder auf Beiden, Fabriken uho. Arbeit zu suchen. Versammlungen haben im ganzen Zweigvereinsgebiet 33 stattgefunden. Er bemängelte, daß die Tagesordnungen der Versammlungen nicht so waren, daß unsere Mitglieder gefesselt wurden. Die Verwaltungsvorstände sollen es sich angelegen sein lassen, in puncto Vortragsweisen den Mitgliedern in Zukunft mehr als bisher zu bieten. Den Mitgliedern wird empfohlen, das Statut genau kennen zu lernen, damit sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie im Verbande haben. Arbeitsbedingungen sind nicht vorzuziehen; soweit möglich auf Bauten vorzuziehen, sind sie durch Eingreifen des Vokalkassiers beseitigt worden. Auf Antrag Gelsenkirchens wurde beschlossen, eine einheitliche Winterkarte für alle Zahlstellen einzuführen. Es ist dieses aus verwaltungsrechtlichen Gründen geschehen. Zum Wahlmodus für die Neuwahl des Zweigvereinsbeamten wurde nach längerem Hin- und Herbewahren der Antrag Schulz angenommen, der da lautet: Jede Zahlstelle hat das Recht, einen Kandidaten aus dem Zweigverein aufzustellen. Als Delegierter zum Verbandstag wurden die Kollegen Ehr. Hubold und R. Sunold vorgeschlagen. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Hannover. Am 4. Dezember tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Betreffs des Berliner Streiks waren sämtliche Kollegen der Meinung, daß es unsere Pflicht sei, die Berliner Kollegen zu unterstützen. Es wurden als erste Rate M 100 bewilligt und sofort abgeschickt. Dann wurde folgende Resolution angenommen: „Die hannoverschen Holzwerker und Steinholzwerker verpflichten sich, die Berliner Kollegen auch ferner materiell und moralisch zu unterstützen.“ Ferner wurde beschlossen, unsere Jahresversammlung am dritten Weihnachtstages, nachmittags 2 Uhr, abzuhalten. Es wird erwartet, daß jeder Kollege mit dem Mitgliedsbuch erscheint. Unser Wintervergnügen findet am Neujahrstage im Terrassencafé statt. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Leis. In unserer Versammlung am 25. November hielt Kollege Nothar aus Breslau einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Lebensverhältnisse der Bauarbeiter. In der Debatte berichtete Kollege Magiera über einen Unternehmer, der an die Maurer das Anfinnen gestellt hatte, mit einer Kitzung des Lohnes von 40 auf 30 % für den Winter einverstanden zu sein. Durch den einmütigen Protest der Kollegen gelang es, ihn zu bewegen, seine Absicht aufzugeben. Ein Kollege allerdings, das Mitglied Aug. Nibel, hatte sich dem Unternehmer für 35 % angeboten. Die Versammlung war über diese unlogische, kriecherische Handlungsweise äußerst ungehalten. Nibel wurde ausgeschlossen. Am gleichen Tage war auch eine christliche Versammlung, in der es wohl recht langweilig zugeht, weshalb der Breslauer Referent, der Mann heißt Krupka, in unsere Versammlung kam, gottesfürchtig und dreist, wie es sich für Christen geziemt, und nach kurzer Anwesenheit das Wort erbat und erhielt. Krupka redete vom „Ganbhandarbeiten“ und über Streikbrecher. Wir ließen ihn eine Zeitlang reden und machten dann Schluß. Kollege Nothar diente Herrn Krupka nicht schlecht, so daß er schleunigst verduftet und wachschlafend nicht wiederkommen wird.

Mudolstadt. Unsere Mitgliederversammlung vom 28. November war von 41 Kollegen besucht. Zum Verbandstagdelegierten wurde Kollege A. Müller mit 41 Stimmen gewählt. Dem Hauptvorstand sollen mehrere Anträge zugesandt werden. Die Versammlung nahm Stellung gegen jede Vertragserhöhung. Vom Arbeitersekretariat ist die Aufforderung ergangen, es möge jeder Kollege, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich die Staatsangehörigkeit oder das Ortsbürgerrecht erwerben und eventuell die Hilfe des Sekretariats dabei in Anspruch nehmen. Aufgefordert werden die Kollegen, das „Vokalsort“ zu lesen.

Sensburg. In der am 28. November tagenden Versammlung des Zweigvereins sprach Kollege Pasche über den Statutenentwurf. Im wesentlichen waren die Kollegen damit einverstanden, nur einigen gefiel die Vertragserhöhung nicht, doch erkannte die Mehrheit sehr wohl die Notwendigkeit größerer Leistungen. Bei der darauf folgenden Wahl eines Delegierten zum Verbandstag wurde einstimmig Kollege Pasche gewählt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit bemerken, daß sich unter den Arbeitern des Orens ein erfreulicher Wandel vollzieht, der sich auch und besonders auf die Maurer erstreckt. Das Interesse und das Verständnis für die Organisation wächst und erfreulicherweise werden auch manche gute Erfolge erzielt. So manches Samenort, der vielen Jahren gestreut, geht jetzt erst auf. Möge diese Entwicklung anhalten!

Stuttgart. Am 30. November hielt der Zweigverein eine gutbesuchte Versammlung ab. Es galt, Stellung zu nehmen zur Kündigung des Vertrages. Eine Entscheidung brauchte die Versammlung jedoch nicht zu fällen, da bereits

am 29. November das erwartete Kündigungs Schreiben der Unternehmer eingelaufen war. Kollege Stolle referierte über die Tarifvorlage des Unternehmerbundes und erklärte fast sämtliche Änderungsanträge für unannehmbar. Er empfahl den Kollegen, sich zur Abwehr der Verschlechterungsbedingungen bereitzuhalten. Allgemeiner Beifall zeigte das Einverständnis aller Anwesenden. Im zweiten Punkt wurde die Statutenberatung ebenfalls glatt erledigt und die Versammlung wurde einmütig beschließend den Verlauf genommen haben, wenn nicht der Kollege Albert Ruff hierzu war der Durchfall bei der Delegiertenwahl zum Verbandstag. Ruff suchte nun alle Kräfte und unmöglichen Gründe herbei, um die in Begirren vorgenommene Wahl als unglücklich hinzustellen. Wie fadenförmig diese Gründe sind, geht daraus hervor, daß er behauptete, der Gewählte müsse noch eine Stimme mehr als die Zahl aller abgegebenen Stimmzettel haben. Nachdem ihm derartige Behauptungen widerlegt waren und er im übrigen mit seinen Behauptungen an den Hauptvorstand verwiesen wurde, bekam Ruff einen Lobstuchsanfall, in dessen Verlauf er zweimal ohne Truppe auf das 1 m hohe Podium hinaufsteuerte und mittels der Glase und anderen Gegenständen den Vorstehenden Bailei bedrohte. Die Akten des Vorstehenden maß er auf der Bühne herum, schlug auf den Vorstandstisch, daß die Gläser umstürzten, warf das Protokollbuch mit voller Wucht auf den Tisch und schimpfte und schrie wie ein Wahnsinniger. Die noch zahlreich anwesenden Mitglieder lägen erstaunt zu und dachten: „Es ist doch ein wahres Glück, daß ein solcher Mann bei der Delegiertenwahl durchgefallen ist.“

Tauscha. In der Versammlung am 28. November beschäftigte man sich mit dem Verhalten einiger Kollegen, die für einen Stundenlohn von 37 % in der chemischen Fabrik arbeiten. Zu einer Vorstandssitzung und zur Versammlung sind sie geladen worden, aber nicht erschienen. Es wurde einstimmig beschlossen: Fabrikmänner dürfen nicht unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten. Wer es trotzdem tut, wird aus der Organisation ausgeschlossen. Die in Betracht kommenden Kollegen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember ihre Kündigung einzureichen, widrigenfalls der Ausschluss erfolgt. Dann wurde Kollege Buskamp gegen zwei Stimmen als Delegierter zum Verbandstag gewählt. Die Kollegen Senje und Schlich aus der Zahlstelle Hintersee wurden ausgeschlossen, weil sie fortgesetzt Ueberstunden machten. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Verden a. d. Aller. In der Versammlung am 1. Dezember wurde der Kollege Westphal einstimmig als Delegierter zum Verbandstag gewählt. Es wurden verschiedene Anträge zum nächsten Verbandstag gestellt und einstimmig angenommen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Westphal. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. Die „Arbeiter-Jugend“, das Blatt der Jugendorganisation, soll den Kollegen, die Kinder im Alter von 17 bis 18 Jahren haben, umsonst besorgt werden. Die Mittel fliegen aus der Vokalkasse. Die Weihnachtserhebung, die seit langen Jahren nicht stattgefunden hat, soll am ersten Weihnachtstage, nachmittags ½ Uhr, im Kempfingischen Lokal veranstaltet werden. Die Kollegen ehren das Andenken des verunglückten Kollegen E. Wöpling durch Erheben von ihren Häfen.

Wernigerode. Am 28. November fand im „Volksgarten“ unsere sehr gut besuchte Generalversammlung für das dritte Quartal statt. Die Kassenabrechnung ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M 934,50. Die Vokalkasse hatte eine Einnahme von M 1975,72, und eine Ausgabe von M 1737,32. Als Delegierter zum Verbandstag wurde einstimmig Kollege Schradler gewählt. Beim Punkt „Verschiedenes“ ermahnte Kollege Kaiser die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß bis zum 30. Dezember jeder Kollege sein Buch in Ordnung hat, da die Bücher an diesem Tage eingezogen werden. Vom Kollegen Kuerswald wurde noch der schlechte Besuch der Kartellstiftungen seitens unserer Kollegen kritisiert und betont, daß man solchen Kollegen bei den nächsten Wahlen kein Amt mehr übertragen dürfe. Eine Versammlung in der Zahlstelle Wernigerode beschäftigte sich mit der gleichen Tagesordnung. Auch hier wurde Kollege Schradler einstimmig zum Verbandstag delegiert. Wegen der Kassenabrechnung wurde nichts eingependet.

Wurzen. Die am 28. November im „Schützenhaus“ tagende Zweigvereinsversammlung nahm Stellung zum Verbandstag. Die Erläuterung zu dem Statutenentwurf für den Deutschen Bauarbeiterverband rief eine lange Debatte hervor. Es wurde bestritten, daß die Maurer einen niedrigeren Beitrag bezahlten als andere Gewerkschaften, da die Mitglieder anderer Gewerkschaften mehr an Unterstützung beziehen als die Maurer, zum Beispiel an Umzugskosten u. a. mehr. Dem wurde aber entgegengehalten, daß unser Verband eine Kampfsorganisation sei und auch bleiben solle. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Wüch, als Ersatzmann Kollege Jöhner gewählt. Die Versammlung nahm noch Kenntnis von einem Antrage auf Einführung der Familienunterstützung bei der Ortskrankenkasse. Ein weiterer, zum Gewerkschaftsrat gefasster Antrag, den Beitrag von 5 % auf 10 % zu erhöhen, wurde angenommen. Der Vorstehende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, in Zukunft die Sachgebarung recht genau zu verfolgen.

Zielenzig. Am 5. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei der Vorstandswahl wurden als erster Vorsitzender Kollege R. Klauß, als erster Kassierer Hermann Vogel, Karl Zimmermann als Schriftführer gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde einstimmig Kollege Albert Niech-Gilstein gewählt. Der neue Vorstehende ermahnte die Kollegen, treu und fest zur Organisation zu halten, dann würden wir auch alles überwinden, was uns bevorstehe. Nach einem Schlußwort des Kollegen Berbe erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Zwickau. In unserer am 28. November stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war, referierte Kollege Koch aus Leipzig über die zentralen Verhandlungen mit den Unternehmern. Er erläuterte die wichtigsten der vorliegenden Anträge und

erklärte, daß über keine einzige Forderung eine Einigung erzielt wurde. Zum Statutenentwurf wurden drei Änderungsanträge angenommen. Zur Delegiertenwahl wurden vier Kollegen als Kandidaten vorgeschlagen. Gewählt wurde Kollege Jettel. Unter „Verschiedenes“ verlas der Vorstehende einen von den Planierern Kollegen gestellten Antrag, den Schwebewer Konjunkturverein zu erlösen, an den Unternehmer Springer in Planitz keine Arbeiten mehr zu vergeben, da dieser schon im Frühjahr den tariflichen Lohn nicht zahlte und erst von der Organisation dazu gezwungen werden mußte. Und anfänglich des in Zwickau und Umgegend geführten „Bierfreis“ gebrauchte er auf dem Meierischen Neubau den Ausspruch: „Wer sein Bier aus dem Konjunkturverein (ringfreies) holt, mag sich dort Arbeit geben lassen, bei mir fliegt der naus!“ Tatsächlich hat er auch einige Kollegen, die nicht hochtrotzig werden wollten, entlassen. Nebenbei bemerkt, gehörte der Neubau einem Gastwirt. Der Vorstehende wurde nun beauftragt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Antrag der Planierer Kollegen zur Durchführung zu bringen.

Winteragitation im Gau Frankfurt a. M.

Der Winter, wo erfahrungsgemäß die Bauarbeit auf Wachen und Monate zur Ruhe gezwungen ist, ist für viele unserer Kollegen eine Zeit der Arbeitslosigkeit und damit eine Zeit schlimmster Entbehrungen. Sieht man aber von den materiellen Lebensbedingungen ab, so bringt der Winter allerdings für viele Bauarbeiter auch manche Annehmlichkeiten mit sich. Hierher gehört in erster Linie die Mithilfe vieler Kollegen in die Heimat, in den Kreis der Familie, wo sie sonst nur an den hohen Feiertagen, Ostern, Pfingsten und zur Kirchweih gesehen werden. Das durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung zerrissene Familienleben wird dadurch allerdings kaum merkwürdig gebessert. Immerhin werden die losen Bande der Familienzusammengehörigkeit erneut befestigt, und auf manchen Kollegen mag die „Familienpflege“ in der Heimat waltend wirken. Es wäre nun sehr berechtigt, wenn die in Familienpflege befindlichen Kollegen den Winter über die Organisation vergesen oder vernachlässigen würden. Im Gegenteil gibt es überall noch viel für die Organisation zu tun. In allen Orten gibt es noch mehr oder weniger unorganisierte Maurer. Diese müssen im Winter für die Organisation gewonnen und mit dem Organisationsgedanken vertraut gemacht werden. Auch bei jenen Kollegen, die zwar organisiert sind, die sich aber brauchen nur widerwillig und teilnahmslos schieben und drängen lassen, muß der Organisationsgedanke vertieft werden. Mancher, an den brauchen in einem ihm ungewohnten Milieu nicht heranzufommen ist, kann in der Heimat gefasht werden. Die wirtschaftliche Depression und die mannigfachen Leiden, die der Winter für viele Familien mit sich bringt, werden bei der Agitation gute Bundesgenossen sein. Es gilt, unsere Kollegen zum Nachdenken über ihre Lage und über die sozialen Zustände zu veranlassen. Dazu bedarf es keiner außerordentlichen Arbeit; denn auch die Gleichgültigsten wird die Not zum Nachdenken treiben. Wenn dann in solchem Augenblick ein Jugendfreund, ein Schul- oder Lehrkollege oder sonst ein Kollege, den sie aus manden Gründen achten und schätzen gelernt haben, zu ihnen kommt und über dies oder jenes mit ihnen spricht, so sind sie neuen Ideen leicht zugänglich. Durch solche Agitation ist also für die Organisation ohne große Mühe viel zu gewinnen. Die bevorstehende große Lohnbewegung wird das übrige tun, um auch die sprödesten Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Wir haben in Zukunft noch große Aufgaben zu lösen. Soll dies zum Wohle aller Kollegen geschehen, so müssen auch alle Kollegen zum guten Willen beitragen. Rufen wir also die Wintermonate zu eifriger Agitation, damit beim Beginn der Bautätigkeit im Frühjahr die Organisation ein Ganztisch ist, an dem alle Stürme geschehen. Wir hoffen, daß besonders die Kollegen in Rheinland-Westfalen in dieser Frage mit uns Hand in Hand arbeiten. Im Westfalen- und Rheinland- und in den Oden, Ober-Hessen, dem Marburger und Fuldaer Bezirk, im Rheingebiet, auf dem Ruhrgebiet und in der Umgebung von Kreuznach ist in nächster Zeit nachdrücklich in dem angeregten Sinne zu wirken. Es sind bereits eine Anzahl Zuschriften beim unterzeichneten Hauptvorstand eingegangen, in denen Kollegen freiwillig ihre Unterstützung für die Agitation angeboten haben. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen mögen, eine noch größere Arbeitsfreudigkeit auszulösen. Der Hauptvorstand wird Vorlage treffen, damit durch gemeinsames Wirken auch Erfolge erzielt werden. Zuschriften sind zu richten an: Frankfurt a. M., Merschlagstr. 51, 3. Et.

Holzerer und Steinholzleger.

Berlin. Der Kampf hat bisher noch keinerlei Schwächung erfahren. Wie von Anfang an, so stehen die Streikenden auch jetzt noch einmütig im Kampfe und zeigen keinerlei Neigung zurückzuweichen. Die Unternehmer werden offenbar auf eine Herpflichtigung im Lager der Streikenden, aber da können sie lange warten und werden es nicht erziehen. Daß sie sich nicht besonders hart fühlen, beweist der Umstand, daß sie die Desinfektionsfortsetzung über die Ursachen des Kampfes zu täuschen suchen. Allerdings haben sie damit kein Glück, sobald sie sich über den Kreis der von den Schachmachern direkt ausgeschalteten Presse wagen. Kürzlich brachte die „Berliner Volkszeitung“ eine längere Unternehmerrapport, die die Wahrheit in der alten Weise verdröhete, daß die Unternehmer durch die zunehmende Faulheit der Holzwerker zur Aufstellung eines Arbeitsbuchs und zur Klärung des garantierten Stundenlohnes gezwungen gewesen seien. Gegen diesen ebenso fälschlich wie unabweislichen Vorwurf braucht man sich heute nicht mehr zu verteidigen, nachdem man sieht, wie die Unternehmer in allen Gewerben auf dieser Waffe niedrigen Verleumdung greifen. Das entspricht ihrem Wesen. Aber kein einflussvoller Nichtunternehmer, kein nicht einseitig dressierter Mann der Presse glaubt es; er kann es nicht glauben, weil ihm jeder Tag das Gegenteil als Wahrheit zeigt. Wir haben den Herren denn auch gelehrt, wie es sich gebührt. Auf dem gleichen schwankehenden Grunde stehen die andern Behauptungen der

Unternehmer; ja die, daß wir absichtlich die Arbeitskräfte von Berlin und aus dem Hinterberuf überhaupt ferngehalten hätten, um die Unternehmer besser bezugnehmigen zu können. Wie es mit der Wahrheit dieser Behauptung steht, mag man aus der Tatsache ersehen, daß sich unter den etwa 260 in der Arbeitervereine beschäftigten Leuten allein 100 befinden, die erst seit dem Abschluß des letzten Tariffs (1906) dazu gekommen sind. Jedoch alle die Anstrengungen, die Öffentlichkeit zu täuschen, haben einen für uns gar nicht unangenehmen Grund: die Besetzung der Unternehmer. Ihre Sache steht schlecht. Wir glauben, bald mit ihnen fertig zu sein. Die Hauptsache ist: Fernhaltung des Zugangs!

Internationale Maurerbewegung.

Statten.

In den Auswanderungsgebieten soll auch in diesem Jahre eine Agitation entfaltet werden. Am 15. November fand eine Konferenz von Vertretern der Auswanderersekretariate, der Societa Manicaria und des reichsstatistischen Maurerverbandes statt, die die Grundzüge für die Agitation entwarf. Der Agitation, die am 16. Dezember beginnt, soll eine nochmalige Konferenz vorausgehen, an der alle Agitatoren teilnehmen. Unser Verband hat den Kollegen Hoffi dazu beauftragt.

Zentralfrankentasse.

(Grundstein zur Einigkeit!)

In der Woche vom 28. November bis 4. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Berlin 1.400, Einseiborff 200, Lehmin 200, Gölrow 200, Galle a. d. E. 200, Sandburg-Spenden 200, Deutlich Lissa 150, Johannisbühl 100, Görtlich 100, Frankfurt a. d. D. 100, Bergedorf 100, Eysba 100, Summa M. 5850.

Zusätzlich erhielten: Erlurt 1.400, Foulbach 250, Starke 1.200, Groß-Reudenort 200, Holtenien 150, Hofen 100, Gerzberg a. d. Eiler 100, Delfau 100, Rauffen a. Nedar 100, Summa M. 1600.

Mittheilung, 4. Dezember 1909.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vauentwürfen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauteu schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. Am 29. November ereignete sich auf dem Neubau des Reform-Neulymnasium in Friedenau, Schwabacherstraße, ein schwerer Unglücksfall. In der Aula arbeiteten die Kabinenputzer und -spanner von der Firma Sollwedel auf einem Leitergerüst an einem Tonnengehäuse. Als der Träger eine Walde Kalf auf die Kalfung warf, brach ein Teil der Kalfung zusammen. Der Träger Weiß wurde mit in die Tiefe gerissen und mußte mit schweren inneren Verletzungen fortgeschafft werden. Zum Glück waren die andern noch auf der Kalfung beschäftigten Kollegen gerade nicht auf diesem Teil der Kalfung anwesend, sonst wären sie ebenfalls mit verunglückt. Die Schuld an dem Unglück liegt daran, daß die Arbeiter für eine Kubikmeter zu schwach waren.

Böhm. Am 4. Dezember erlitt der Maurer Aug. Weide dadurch einen schweren Unfall, daß er vom Dache des Hauses Beethovenstraße 8, wo er mit Reparaturarbeiten beschäftigt war, abstürzte. Er stürzte zunächst auf einen Anbau des Hauses auf; dadurch wurde der Fall etwas abgemildert. Trotzdem zog er sich innere Verletzungen zu, die seine Aufnahme ins Krankenhaus notwendig machten.

Branisch. Am 28. November ereignete sich auf dem Bau des Unternehmers Bührmann am Brandiser Berge ein bedauerlicher Unglücksfall, indem der Bauarbeiter Simeyer auf bisher unangefasste Weise in den Brunnen stürzte und erkrankt. Wäre der Brunnen gutedelt gewesen, hätte dieser Unfall jedenfalls nicht passieren können.

Langensölden. Am 29. November stürzten am Kolonienbau (Hertenerstraße) der Reihe „Schlägel und Eisen“, Schacht 3 und 4 in Langensölden, ein Koller, drei Maurer und ein Steinträger aus einer Höhe von 5 m mit dem Gerüst herab. Während die Abgestürzten mit einigen schweren Hautabschürfungen davontamen, erlitt ein unter dem Gerüst arbeitender Speikmacher, auf den das ganze Gerüst mit Material fiel, so schwere Verletzungen, daß er noch am Nachmittag desselben Tages im Krankenhaus starb. Da unter dem Gerüst gearbeitet wurde, hätte ein gutes Schutzgerüst angebracht sein müssen, wie es ja auch in der Unfallverhütungsvorschrift verlangt wird; das war aber nicht vorhanden. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß die Sanftmaue an den nassen Standbäumen abrutschten, obwohl Nägel unter den Rauen eingeschlagen waren. Nach Ausfragen Sachkundiger war das Gerüst sehr mangelhaft. Verletzungen waren überhaupt nicht angebracht, das geschah erst, als der Unfall passierte war. Baupolizei ist hier kurzum, wie man das bei Kolonienbauten schon gewohnt ist.

Lindau i. B. Am 4. Dezember stürzte auf dem Neubau Bad Schachen der Maurer Joseph Gähner beim Aufmachen eines Flaschengerüsts 14 m hoch ab, wobei er sich schwere innere Verletzungen zuzog. Der Unfall wurde vermieden worden, wenn die Leiter, auf der der Bergungsfache gestanden hatte, von einem Manne gehalten worden wäre. Aber von den 150 dort beschäftigten Arbeitern

hatte dazu keiner Zeit. Auch sonst scheint auf dem Bau manches Verbesserungsbedürftig zu sein. Als der Bolter Menius von einem Arbeiter darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Baustreppe unangefast sei, erwiderte dieser Menschenfreund: „Da müßte einer schon besonnen sein, wenn er hintersteht.“ Nicht lange darauf stürzte auch wirklich ein Arbeiter ab; glücklicherweise ohne größeren Schaden zu nehmen. Der jetzt Verunglückte hat eine frange Frau und vier kleine Kinder, und es wird sich nun zeigen, ob die sonst sehr christlich gesinnte Firma auch wirklich ihre Christenpflicht erfüllen wird. Zu rügen ist noch die Untätigkeit der hiesigen Ortsbaupolizei und der Gesundheitskommission, die Leute in Wohnungen einziehen lassen, die noch lange nicht fertig sind.

Mülheim-Oberhausen. Der in der vorigen Nummer gemeldete Hauseinsturz ereignete sich nicht in Mülheim a. Rhein (so hatten wir es den Telegrammen der Tageszeitungen entnommen), sondern in Mülheim an der Ruhr und zwar im Stadtteil Eshrum. Es wird uns darüber berichtet: Am 27. November stürzte der in der Derrmannstraße gelegene Neubau des Unternehmers Ditzel zum Teil ein. Das Treppenhäuschen sowie ein Teil der inneren Mauern stürzte bis zum Sockel in sich zusammen. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt, während einer nur noch als Leiche geborgen werden konnte. Die „Niederheinische Arbeiterzeitung“ führte den Hinweis, daß die stehengebliebenen Mauerteile ebenfalls recht mangelhaft ausgeführt waren. Trotzdem kamen die Gutachter zu der „Ueberzeugung“, daß dem Ditzel keine Schuld treffe. Man höre die Begründung: Der Bau wurde des öfteren von der Baupolizei revidiert. Ditzel gilt als ein recht vorsichtiger Mann. Der Markt war einwandfrei und der Unfall ist nur darauf zurückzuführen, daß der Bau, der auf Nichthöhe gefördert war, zu schnell ausgeführt worden ist. Eine Bestimmung über die Zeit der Ausführung besteht aber nicht.“ Am 3. Dezember, während der Mittagszeit, stürzte nun aufs neue ein Teil dieses „begutachteten“ Hauses zusammen. Beide Ditzel fielen zum Teil bis auf die oberste Balkenlage zusammen. Wo bleibt hier der „vorsichtige“ Unternehmer? Waren die freistehenden Giebel abgestützt oder andere Schutzmaßnahmen getroffen? Mit nichten! Abdeckungen waren und sind heute noch nicht am Bau vorhanden, trotz der drei Balkenlagen. Und die Baupolizei hat revidiert bis auf die letzte Zeit. Was? das ist ihr Geheimnis geblieben. — Ein weiterer schwerer Unglücksfall ereignete sich am 1. Dezember bei den Ausschachtungsarbeiten am Bahnhof Eshrum. Trotzdem in aufgeschüttetem Boden ausgehachtet wurde, war die Abstützung sehr mangelhaft. Die Erdmassen gaben nach und begruben zwei Arbeiter. Einer wurde beunruhigend ins Krankenhaus eingeliefert, während der andere mit leichteren Verletzungen davontam. Unsere ständige Kritik hat es noch nicht fertig gebracht, die Mülheimer Baupolizeibehörde aus ihrer Selbstgarnie aufzurütteln.

Osna brück. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 2. Dezember auf einem Neubau des Unternehmers Drotzke (Sannoverische Kolonie). Dort stürzte der sechsjährige Maurerlehrling Friedrich Weis von einer Leiter. Er fiel zuerst auf das Fenstergerüst und von dort auf die Erde, wo er mit gebrochenem Hüftgürtel und gebrochener Wirbelsäule aufgehoben wurde. Der bedauernswerte junge Mann wurde ins Marienhospital gebracht.

Schweres Baunnglück in Duingen. Ein schweres Baunnglück ereignete sich am 2. Dezember in Duingen bei Ulfeld. Bei den Arbeiten des großen Fabrikgebäudes der neugegründeten Norddeutschen Eisengießerei stürzte plötzlich, wahrscheinlich durch das Raabgeben der Außenmauern, das gesamte Wallewerk und der aufgebauete Kniestock ein; durch die ungeheure Gewalt wurden auch die eisernen Träger mitgerissen und sämtliche Innenmauern zerstört. Als sich die Katastrophe ereignete, befanden sich sieben Arbeiter in der Höhe des dritten Stockwerkes. Drei von ihnen sprangen über die Mauer in das Wasser, das in einem noch nicht vollendeten Maschinenkühnen stand; sie kamen dadurch mit dem Leben davon. Die übrigen vier wurden nach innen mit in die Tiefe gerissen; zwei von ihnen erlitten so furchtbare Verletzungen, daß sie bald darauf verstarben, die beiden andern erlitten gleichfalls so schwere Verletzungen, daß nur geringe Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens besteht. Außerdem sind noch 25 Maurer und Arbeiter durch die umherfliegenden Holzstücke und Eisenteile leichter verletzt worden. Man hatte beabsichtigt, die Walle mit Pferden nach oben hinaufzuziehen; in diesem Falle hätten sich alle Arbeiter nach oben begeben müssen; glücklicherweise waren aber die Pferde ausgeblieben, so daß die Mehrzahl der Arbeiter unten benötigt war und nur ein Teil nach oben beordert wurde. Die dem Unglück nicht noch weit schwereren Folgen begleitet gewesen war. Die Erregung unter der Bevölkerung ist groß und wird noch durch das Gerücht verstärkt, daß ein Konstruktionsfehler im Bau die Ursache des Einsturzes gewesen sei. Die eisernen Träger sollen nur mangelhaft beanerzt gewesen sein usw. Eine Untersuchung ist eingeleitet und es ist zu hoffen, daß durch sie die Ursachen des Einsturzes sicher festgestellt und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

Modernes Baukunst. Die „Frankfurter (Ober) Nachrichten“ brachten kürzlich folgende mitteilende Notiz: „Einen schweren Verlust erleidet ein hiesiger Bauunternehmer, der in der Ebertstraße einen Hausneubau ausführt. Seit Anfang dieser Woche zeigen sich in der Vorderfront des im Rohbau fertiggestellten Hauses Risse im Mauerwerk, die immer größere Dimensionen annehmen; nachdem sich nun das Vorderhaus — der Seitenschügel steht anscheinend fest — nach hinten um circa 40 cm geneigt hat, muß der Bau, der auf unsichrerem (quellen) Grunde steht, wieder abgetragen werden!“

Wenn man das so las, hätte man am liebsten gedacht eine Kollekte für den armen Kerl von Unternehmer veranstalten mögen. Vielleicht fühlten auch schon gewisse Leute den Drang, anknüpfend an diesen Fall eine bewegliche Jeremiade über die „Klatsche des Baugewerbes“ anzuknüpfen, die ihnen ja immer sehr loder in der Kehle sitzt.

Ehe man das tut, schenke man dem „Grundstein“ einen Augenblick Geduld. Von Reuten, die es wissen müssen, wird uns über diesen Bau geschrieben:

Es handelt sich um einen Bau des Unternehmers Graf. Von Anfang an hat man sich wundern müssen, wie hier bei der Bauausführung gepufft wurde. Marmotten (Steinbruch) und schwarzer Mutterboden bildeten das hauptsächlichste Material. Im Fundamente wurden die Steinblöcke gleich in den Graben hineingelastert und dann mit einer Brücke von Mutterboden ausgegossen. Manchmal kam es vor, daß einige Maurer etwas ärgerten und auch wohl leise Zweifel über diese Arbeitsmethode äußerten, sie besamen dann von dem Bolter die Entlastung in Aussicht gestellt. Dabei wurden die Maurer dann noch mächtig angegriffen. Wie konnten sie genug tun; hatten sie heute drei Kalfungshöhen herausgeschunden, so mußten es morgen vier werden. Die Lösung war: nur immer hoch! hoch! Auf die sachgemäße Ausführung der Arbeit sah unter solchen Umständen natürlich niemand, und auch die Maurer selbst konnten sich, wenn sie sich ihre Arbeitsstelle erhalten wollten, nicht um die Güte der Arbeit kümmern. So kann man es verstehen, wenn die Vorderfront, die lotrecht sein sollte, in einer Kalfungshöhe 4 cm Doffierung aufwies. Als man bis zum dritten Stockwerk gekommen war, befam das Gebäude schon solche Risse, daß die Fensterstürze hinausstießen. Aber gleichwohl wurde weitergepußt. Die Baupolizei kam zwar zwei- oder dreimal während der Bauzeit, aber vorlauter Unterhaltung mit dem Unternehmer kam sie nicht dazu, sich einmal die Arbeit genauer anzusehen. Am 1. Dezember, als die Maurer beim Frühstück saßen, fing der Bau an zu knistern und zu knattern, den Maurern wurde heimlich zu Mute, sie beschauten einen Einsturz und rafften ihre Gebelgezeiten zusammen, um dann schleunigst ins Freie zu fliehen. Nun sah auch die herbeigeholte Baupolizei, daß es unfinnig sei, noch den Fuß an diesen Schwindelbau zu bereuen und verfiel die Abtragung. Jetzt wird die ganze Wude abgebrochen. Hoffentlich passiert dabei nicht doch noch ein Unglück. Der Bau hat sich auf der einen Seite um 40 cm geneigt. Nun könnte man fragen: Wen trifft die Schuld? Die Maurer etwa, weil sie die Schwindel nicht angehten? Das mag der behaupten, der nicht weiß, wie die Verhältnisse mit solchen Angelegenheiten sind; die Maurer sind überzeugt, daß in solchen Fällen der Unternehmer den Namen des Ersttatters der Anzeige erfährt, und was dann folgt, läßt sich leicht ausmalen. Nach dieser Richtung, sind also etwaige Vorwürfe unbedeutend. Aber man unterusche, d. h. man denke einmal darüber nach, ob die Baupolizei in diesem Falle ihre Pflicht getan hat. Weisheit hat sie den Bau, aber gesehen hat sie nichts, obwohl der Schwindel so heulig gutlag, daß ihn jeder Bekräftigung wahrnehmen konnte. Man gebe uns Arbeiterkontrollen, dann werden es solche Schwindler nicht mehr so leicht haben.

Wir wollen dem nichts hinzufügen, sondern erst einmal abwarten, was man auf diese schweren Anschuldigungen zu erwidern weiß.

Bauhelfer aus Polen. Verperren Sie nicht den Weg! Stellen Sie sich an die Ceitel Der Bürgersteig muß frei bleiben! Haben Sie gehört? Sie sollen die Passage frei lassen! Diese Aufforderungen eines Schwärmers kann man tagtäglich auf jeder Freizeig am Neubau des Architekten Ketteger an der Berg- und Wilhelmstraßen-Ecke hören. Die Urkunden auf diesen gleich ereulenden Maßnahmen zum Wohle der Straßenpassanten sind folgende: Die auf dem betreffenden Bau beschäftigten Arbeiter stehen in den Freizeiten auf dem Bürgersteig und vergrößern im Stehen ihre Wahlgreifen — ihr längliches Brot. Zwar bestimmt eine Polizeiverordnung vom 9. September 1908, daß auf allen Bauten Unterflurräume vorhanden sein müssen; ein solcher ist auch dem Namen nach vorhanden, aber er ist zu klein und bietet nicht genügend Sitzgelegenheit. Das Dach ist nicht wasserdicht, Fußboden und Fenster sind mangelhaft, Materialien und Geräte lagern ebenfalls herein, gereinigt wird hierer Raum überhaupt nicht; kurz und gut, diese Wude entspricht ganz dem Charakter unseres Unternehmers.

Die Polizei, die nun für eine freie Passage Sorge trägt, ist noch niemals auf den Gedanken gekommen, die Ursache zu ergründen, sie hätte ja dann auch den Herrn Arbeitgeber veranlassen müssen, die Vorschriften zu erfüllen, die so schon auf dem Papier stehen; und da ist es doch leichter, die Arbeiter umherzuführen. Die Architektur der Wauube ist finngemäß auf den Wort übertragen. Am benannten Bau wird außerdem bei künstlichem Licht gearbeitet. Bringt solche Lichtarbeit irgendwie schon größere Gefahren mit sich, so ist es um so schlimmer, daß die Beleuchtung nicht ausreichend ist; Gänge und Rampen sind überhaupt nicht erleuchtet. Alles dies steht weder „Sicherheits“ noch Baupolizei von selbst; jedesmal müssen diese behördlichen Organe erst von der Bauarbeiter-Kontrollkommission mit der Nase darauf gestoßen werden. Bauarbeiter als Kontrollleute anzustellen, wird aber als überflüssig hingestellt, obwohl diese Behörden zugeben müßten, daß sie heute schon ohne den schlichten Arbeiter ihre Aufgaben beim Bauarbeiter-schutz nicht im erstenfalle erfüllen können. Bauarbeiter als Kontrollleute ist unsere Forderung, und ehe diese nicht erfüllt ist, wird es nicht besser werden. Der Weg zur Verwirklichung dieser Forderung geht über die Parlamente; Arbeiter erringt diese!

Bauarbeiter-schutz in Quer i. B. Die hier im November von unserer Zahlstelle ausgeführte Bautenkontrolle hat noch immer die alten Mißstände vorgefunden. Auf sämtlichen Baustellen fand man wohl Wauubden und Aborte, aber wie fand man sie! In den Wuden gibt es weder Tisch noch Fenster, die Worte sind ein Gehn auf alle Eitlichkeit. Sie sind ohne Dach und in einzelnen Fällen, so beim Unternehmers Adlter auf den Kolonienbauten in Kesse, ohne Wende, so daß Vorübergehende hineinblicken können. An solchen empörenden Zuständen finden manche Leute gar nichts Ungehörliches; man glaubt, bei Arbeitern nicht mehr Schamgefühl voraussetzen zu dürfen, als beim lieben Vieh. In mehreren Wauubden feste, bis zur Zeit der Kontrolle auch ein Ofen. Die Bauarbeiter müssen die Wauubden in den kalten Räumen verbringen. Unsere Organisation hat auf diesem Gebiete noch viel aufzuräumen.

*** Bauarbeiter in Siegen.** Die letzte Baukontrolle hat bewiesen, daß sich die Mißstände auf den Bauten, trotz der Petition an die Stadtverwaltung, nicht vermindert haben. Zu wundert braucht man sich darüber nicht. Die Behörde tut nichts, um andere Verhältnisse zu schaffen. Auf verschiedene Anzeigen hin mußte die Baupolizei einige Unternehmer an ihre Pflicht erinnern, vorhandene Mißstände auf beseitigen. Die veraltete Baupolizeiordnung (sie ist auf ein im vorigen Jahrhundert erlassenes Rundschreiben an die Regierungspräsidenten hin im Jahre 1903 erlassen) besteht aber heute noch, obwohl am 17. Juli 1907 durch Rundschreiben des Ministeriums die Grundzüge von 1899 erweitert wurden. Wie gesagt, eine Besserung ist auf den Bauten nicht eingetreten, nur konnte festgestellt werden, daß in den letzten Wochen von der Baupolizei einige Bauten kontrolliert worden sind. Sollte dies auf die Tätigkeit der Kommission zurückzuführen sein? Praktischen Erfolg hat diese Kontrolle auch nicht gehabt, die Mißstände bestehen auch auf diesen Bauten lustig weiter. Solange sich der Kontrollleur die Auskunft beim Meister holt und Arbeiter zur Kontrolle nicht herangezogen werden, wird sie ohne merklichen Einfluß auf die Zustände sein. Das Resultat ist: Es wurden kontrolliert 83 Bauten, diese entfallen auf 89 Arbeitstellen. Beschäftigt waren 885 Arbeiter. In 37 von 40 mit Beobachtung versehenen Bauten wurde inwendig gearbeitet. 29 Bauten waren nicht gedeckelt, hier waren die Arbeiter also dem Lufte ausgelegt. Selbst am Schulbau Oberstruthstraße arbeiten die Monteur im offenen Bau. Kofsfener wurden in 3 Bauten angegriffen. Diese Kofsfener sind gering, ist aber darauf zurückzuführen, daß es bis zum Tage der Kontrolle noch nicht getrocknet hatte. Baubuden fehlten auf 17 Bauten, 8 Bauten hatten keine dichten Seitenwände, 13 kein wasserdichtes Dach und 9 keine Fenster. Risse waren nur in 6 Bänden in 24 und ein Ofen war nur in 17 Bauten, davon konnte einer zum Wärmen der Speisen benutzt werden. Der Verbandkasten fehlte auf 12 Arbeitsstellen und auf 6 war kein Abort. In 7 Aborten konnte man von außen hineingehen, 10 hatten kein wasserdichtes Dach und 22 einen sog. Dattensitz, also keine Stühle. 27 Aborten hatten eine ausgemorgene Grube. Geleert und gereinigt wurden die Aborten nicht. Pissvorrichtungen und Urneimer kennt man hier nicht. Wir sehen also in der Kreisstadt Siegen Mißstände über Mißstände. Bedenkt man, daß der Arbeiter bei der jetzigen Jahreszeit, wenn er sich warm gearbeitet, ja, bei anstrengenden Arbeiten, Steinmurmern usw., ausgesetzt ist, in der Hufe ohne Ofen, oder im Bau selbst keine Maßnahmen halten muß, dann braucht man sich über die rheumatischen Leiden der hiesigen Bauarbeiter nicht zu wundern. Wir meinen, solche Zustände müßten auch dem Vorstand der Handwerker-Gesellschaft zu denken geben. Die letzte Generalversammlung dieser Kasse beschloß, die Krankenbauarbeiter im Winter in ihrer Heimat (Kreis Wiedenloch und im Westerwald) mehr zu kontrollieren und dazu Vertrauensmänner in den betreffenden Orten zu ernennen. Es scheint, als ob die Bauarbeiter im Winter in großer Zahl krank sind. Bei den Zuständen auf den hiesigen Bauten ist dies erklärlich. Die Arbeiter holen sich den Keim zur Krankheit schon in der frühen Jugend. Solange das Wetter zum Arbeiten günstig ist, schleppen sie sich hin, im Winter sind sie dann bestrebt, ihre Gesundheit wieder herzustellen resp. das Leiden zu mildern. Die Krankenkasse hat mithin die größte Veranlassung, den Ursachen der Krankheitserscheinungen auf den Grund zu gehen. Tut sie dies, dann darf sie nicht bei besserer Kontrolle der Kranken stehen bleiben, sondern sie muß bestrebt sein, dem Arbeiter seine Gesundheit zu erhalten. Will sie das tun, dann muß sie das Bestreben der Bauarbeiter nach besserem Bauarbeiterlohn unterstützen. In ihrem eigenen Interesse wäre dies notwendig. Haben die Arbeiter gute, warme Unterkunftsräume, sind sie bei Innenarbeiten durch Beschluß der Deckungen dem Lufte nicht ausgesetzt, dann werden auch die Krankheiten nachlassen. Werden die Unternehmervertreter solches Bestreben unterstützen? Die Aborte sehen teilweise ständlos aus. Natürlich marschieren der Abort an obengenannten Schulbau mit an der Spitze. Nur mit Eitel kann man den Abort benützen. Herr Schmid-Geisweid scheint für lustige Aborte zu schwärmen; denn sein Abort in Wirlenbach hat kein Dach. In diesem Sommer hatte er monatelang in Siegen eine ähnliche Anlage. Wir mußten erst die Behörde aufmerksam machen. An der Wirlenbacher Hütte hat er überhaupt keinen Abort. Der fromme Herr glaubt schließlich, daß seine Arbeiter nach der Steuerreform des Schnapsbodes den Abort benutzen können. In Weidenau - Glafeld-Geisweid wurden 19 Arbeitsstätten kontrolliert, daran waren 128 Arbeiter beschäftigt. Sieben Bauten waren unter Dach, in 6 wurden Innenarbeiten ausgeführt, 2 Bauten waren nicht gedeckelt, an 2 Bauten waren keine Buden. Der Verbandkasten fehlte auf 6 Bauten, Abort auf 8. 5 Aborte hatten kein wasserdichtes Dach und 9 hatten keine ausgemorgene Grube. Mit der geregelten Abfuhr, mit der Reinigung der Aborte, Pissforts und Urneimer steht es wie in Siegen. Von einer Kontrolle der Baupolizei haben die Arbeiter nichts gemerkt. Wir sehen also grauenhafte Zustände, und da sollen die bürgerlichen Agitatoren und Zeitungen von der sozialen Fürsorge des Staates, der Städte und der Unternehmer. Ja, ja, unsere Stadtverwaltung hat Geld für verschiedene festliche Veranstaltungen, sie bewunderte einen Zepelin, unterstützte ihn mit M. 500 (M. 1000 wurden beantragt), aber für den Schutz der Bauarbeiter zeigt sie nicht das nötigste Verständnis, dafür hat sie kein Geld. Herr Stadtbaurat Scheppegg, wir fragen nochmals an, wann werden die ständlosigen Zustände auf den Bauten beseitigt?

*** Bauarbeiter in Magdeburg.** Die von der Kommission für Bauarbeiterlohn vorgenommene Baukontrolle hat folgendes ergeben: Die Zahl der insgesamt kontrollierten Bauten ist 84; hier von sind 3 Staatsbauten und 14 Kommunalbauten. Beschäftigt wurden 1599 Arbeiter. 11 Bauten wurden von Baugewerks-Zunftsmeistern aufgeführt. 89 Bauten waren mit Ueberdachung versehen und in 88 Bauten gingen Innenarbeiten vor sich. 25 Bauten waren provisorisch durch Fenster gedeckelt, davon in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 6, vom 15. Oktober an

4 und 16 erst am 16. November. Das offene Kofsfenerlam auf 8 Bauten zur Anwendung, in zwei Fällen während der Arbeitszeit und einmal auch des Nachts. Der Schutz bei Aufstiegen, Treppen, Leitern usw. fehlte bei 9 Bauten ganz oder teilweise. Die Zahl der Bauten, wo Bleiweißfarben verarbeitet wurden, betrug 17. Auf vier Bauten waren der Bundesratsverordnung entsprechend Wasserseife vorhanden. Auf 12 Bauten lieferte der Arbeitgeber Seife zum Waschen, auf einem Nagelfürsten und auf 4 Handlader. Bei den Steinmauern wird die festgelegte Arbeitszeit eingehalten. Ueber einbaufreies Trümmerschutt wurden 12 Bauten. Eine Baubude hatte ein Bau überhaupt nicht, 6 Baubuden waren nicht mit dichten Seitenwänden versehen, 1 hatte kein dichtetes Dach, 2 hatten keine verschließbare Tür, 7 hatten keine Fußböden, in 69 waren Risse vorhanden, 70 hatten Wände. Spundwände waren in keiner Baubude vorhanden. In 68 war ein Ofen, der in 38 Fällen zum Kochen eingerichtet war. 8 Baubuden waren in der Nähe vom Abort, 7 waren in Kellerräumen. 60 Baubuden wurden im Laufe der Woche gereinigt und gereinigt. In 11 Baubuden war kein Verbandkasten und in 21 war keine Anleitung zur ersten Hilfeleistung ausgehängt. Bei 21 Aborten konnte von Innenberufen hineingehen werden und hatten keine Ueberdachung. 89 hatten dichten Fußboden, 24 hatten keine Stühle und 24 nur Latentische. 13 waren mit Hinterrücken abgedeckt, 9 hatten Anschlag an die Kanalisation, 4 hatten dicke Tonnen, 48 ausgemorgene Gruben. 11 wurden regelrecht abgefahren und 11 wurden jede Woche gereinigt, 3 waren in Kellerräumen untergebracht. 36 Bauten hatten keine Pissvorrichtungen, auf 8 waren Urneimer aufgestellt. Die Kontrolle der Baupolizei wurde in den Monaten Oktober und November auf 36 Bauten wahrgenommen. Der technische Beamte der Baugewerks-Zunftsvereinschaft kontrollierte die Unfallberichtsunterlagen auf 25 Bauten in wahrnehmbarer Weise. So sieht die Zusammenstellung aus. Was birgt sie in sich? Zur Fensterfrage ist in der Bauordnung festgelegt, daß die Fenster am 15. November gedeckelt sein müssen. Das ist sehr spät und trotzdem waren noch 13 Bauten am Tage der Kontrolle nicht gedeckelt. Hierunter haben die Innenarbeiter sehr zu leiden. Mächtig ist es, daß nur 12 Malermeister Seife und gar nur 4 Handlader liefern. Warum brauchen diese Herren die Bundesratsverordnungen nicht durchzuführen? Die Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Baubuden und Aborte sehen auch in dieser Zusammenstellung wieder. Nun, wir haben Material zusammengetragen; es wird an die richtige Stelle kommen, von der wir verlangen können, daß die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter Anerkennung finden.

*** Bauarbeiter in Nürnberg.** Die von der Zentralkommission ausgeschriebenen Erhebungen über die Kontrolle der Winterbauten wurden für Nürnberg und Fürth in der Woche vom 8. bis 18. November aufgenommen. Kontrolliert wurden in Nürnberg 144 Bauten, darunter befanden sich 4 Staats- und 3 Kommunalbauten. Die übrigen sind zum größten Teil sogenannte Spekulationsbauten. Beschäftigt waren daran insgesamt 4124 Arbeiter. In 55 Bauten wurden Innenarbeiten ausgeführt; von denen in nur 22 durch provisorische Fenster gedeckelt waren, während auf den übrigen 33 Bauten die Arbeiter der Luft ausgesetzt waren. Mißstände für Innenarbeiten waren auf allen Bauten anzutreffen, teils beim Gerüstmaterial, teils in anderen Beziehungen. Auf 6 Bauten arbeiteten die Maler mit Bleiweißfarben, obwohl die Bundesratsverordnung diese verbietet. Schutzdächer für die Steinfauer wurden auf 22 Bauten nicht angebracht. Auch das Baubudenwesen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Auf 9 Baustellen war überhaupt keine Baubude vorhanden, 23 hatten keine dichten Wände, 10 kein dichtetes Dach und 10 hatten nicht einmal ein Fenster aufgemacht. Risse wurden nur in 99 und Bände nur in 109 Baubuden angetroffen. 105 wurden höchstens gereinigt, während die übrigen in ihrem Dreck, Morast und lagernden Material und Gesehirr einer Kammerkammer ähnlich sahen. Ofen waren nur in 91 Baubuden aufgestellt. Achtung ist es mit den Abortverhältnissen. Auf 6 Bauten war ein solcher nicht vorhanden, in 72 konnte man von der Straße und den Nachbargrundstücken hineingehen. Eine Pissanlage fand man auf 136 Baustellen nicht vor, wahrscheinlich müssen die Mauerer dafür herhalten. In Fürth wurden nur 14 Baustellen kontrolliert, auf denen 272 Arbeiter beschäftigt waren. Auch dort bestanden für Innenarbeiten die gleichen Mißstände wie in Nürnberg. Die Baubuden und Abortverhältnisse sind ebenfalls schlecht. Nur einen Unterschied findet man darin, daß in Nürnberg durchweg für Aborte Tonnen aufgestellt sind, während man in Fürth meistens nur ausgemorgene Gruben hat. Die Baukontrolle wird durch die angestellten Bauaufsicher ausgeübt und kann als gut bezeichnet werden, nur daß der Bauaufsicher die nötige Nachbefugnis nicht eingeräumt wird, die notwendig wäre. Aufgabe aller Bauarbeiter ist nun, mit aller Macht für den Bauarbeiterlohn einzutreten, damit die noch bestehenden Mißstände beseitigt werden.

*** Zalsperre.** In Amerika wachsen technische Unternehmungen immer gleich ins Quantitative. So ist gegenwärtig ein Staubecken im Tale des Shoshoneflusses in Wyoming im Bau, das mit 662 Mill. ckm unsere größte deutsche Zalsperre um das Fehlfache übertrifft. Im Lauf des Gall River in Arizona wird eine Zalsperre gebaut, die gar 1880 Mill. ckm fassen soll. Durch sie soll ein Gebiet von circa 870 qkm, das also etwas größer ist als das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, für landwirtschaftliche Zwecke bereitet werden. Die Wasserkraft der Zalsperre muß hierbei mit 26 000 PS herangezogen werden, um 145 km unterhalb der Zalsperre Pumpen für die Verteilung von etwa 200 qkm zu treiben.

*** Wahlen.** Die Gewerbegerichtswahl in Essen a. d. Ruhr, bei der zum ersten Male die vom Kruppischen Geldeunterstützten Gelben auf den Plan traten, hatte folgendes Resultat: Die freien Gewerkschaften steigerten ihre Stimmzahl von 7950 auf 8977; sie erhalten 8 statt

bisher nur 7 Sitze; die christlichen Stimmen sanken von 8762 auf 7517; sie bekommen 6 Sitze, statt bisher 3; die Christ-Underscheren sinkt 1180 nur 489 Stimmen, sie verlieren ihren einzigen Sitz; die Gelben erreichten 2756 Stimmen und bekommen 2 Sitze. Eine Polenliste erzielte nur 345 Stimmen.

Der Anteil der abgegebenen Stimmen für die Christlichen betrug 1908: 48,9 pht. und diesmal 57,4 pht. Angesichts der ungeheuerlichen Wahlmasse für die Gelben durch Krupp ist der Erfolg der freien Gewerkschaften durchaus zufriedenstellend. Die „gelbe Beche“ wird von den Christlichen begafft!

Man könnte nach dem Wahresultat annehmen, daß die Stimmen der Gelben auf Kosten der Christlichen und Christ-Underscheren zusammengekommen wären, doch wollen wir einen solchen Schluss nicht ziehen; denn das Ergebnis kann auch von anderen Vorgängen beeinflusst sein. Bezeichnend aber ist und bleibt, daß unsere Genossen ihre Stimmen um 1000 vermehrten, während die der Christlichen um 1200 und die der Christ-Underscheren um 700 sanken. Die rote Flut, Herr Wiesberis! Wetten Sie sich nach der Eifel!

Die Wahl der Vertreter der Krankenkasse der freien Bauinnung zu Greifelt hat mit einem Siege der freien Gewerkschaften geendet, und zwar entfielen auf die Liste der letzteren 103 Stimmen, wogegen die Kandidaten der Christlichen nur 79 Stimmen auf sich vereinigten. Seit Bestehen der Kasse gelangte diese 1907 zum ersten Male in die Hände der Christlichen. Der Sieg war damals, nach dem großen Streik, nicht sehr bemerkenswert, weil fast sämtliche Mitglieder der freien Gewerkschaften nicht im Zünftsvereinsten beschäftigt waren. Bei der Erhebung im vorigen Jahre gelang es den freien Gewerkschaften aber schon wieder, die Hälfte der Sitze mit 125 gegen 59 christliche Stimmen zu erobern. Auch bei der letzten Wahl lagen die Verhältnisse für die freien Gewerkschaften außerordentlich ungünstig, indem ein großer Teil der Mitglieder bei zulaß zum Bauunternehmern beschäftigt ist, die nicht Mitglieder dieser Kasse sind. Der Sieg ist daher um so höher zu schätzen. Von den Christlichen war alles aufgegeben, um die freien Gewerkschaften an die Hand zu drücken. In den Versicherten die Wahl der Christlichen schmachvoller zu machen, wurde ein Flugblatt verbreitet, in dem allerlei Verprechungen gemacht wurden, wie dies bei dem Zentrum vor den Wahlen üblich ist. So sollte u. a. eine Unterführung für Familienangehörige eingeführt werden. Es ist berechtigte Aussicht vorhanden, so hoch es, ohne Beitragsverhöhung für die Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung und Arznei einzuführen, nur die Wirtschaftskrise hat bisher davon abgehalten. Daß ein derartiges Verprechen nicht anders als ein Wahlmanöver war, wird jedem, der an Verwaltungen von Kassen beteiligt war, einleuchten, zumal die Krankenkasse der freien Bauinnung kaum den gefälligen Referendums zurückgelegt hat. Ein diesbezüglicher Antrag war schon vor der Wahl im Jahre 1907 von den Vertretern der freien Gewerkschaften gestellt worden und wird auch jetzt, wenn die nötigen Unterlagen geschaffen sind, wieder eingebracht werden. Im übrigen werden die neu gewählten Vertreter die Interessen der Mitglieder dieser Kasse in gewohnter Weise vertreten und alle berechtigten Wünsche prüfen und auszuführen bestreuen. Das Vertrauen der Mitglieder kann nicht durch leere Versprechen gewonnen werden. Dies haben die Christlichen auch bei dieser Wahl erfahren müssen.

Polizei und Gerichte.

* **Note Franzschleusen** hatten vor einiger Zeit gelegentlich eines Mauererbegräbnisses die öffentliche Ordnung in Reuteich (Bezirk Danzig) erschüttert. Die Folge waren mehrere Strafmandate, die das Schöffengericht beauftragte, die auch das Berufungsgericht anerkannte und die erst durch ein Urteil des Oberlandesgerichts in Marienwerder abgetan wurden. Das Oberlandesgericht entsprach dem Revisionstrat und sprach die Angeklagten, den Genossen Niemand und unseren Kollegen Reubert in Reuteich frei. Die Urteilsgründe sind interessant, weil sie dem großen Unfug, der von manchen Gerichten mit der Anwendung des „groben Unfugs-Paragrafen“ verübt wird, entgegenstehen. Es heißt darin:

„Der Schwerpunkt der rechtsgerichtlichen Definition des groben Unfugs liegt, was die Vorinstanz erkannt hat, darin, daß die Beschädigung oder Beunruhigung des Publikums durch unmittelbare Erfolge der Handlungswelt des Täters ist.“ Es sei „der Annahme entgegenzutreten, als ob die fragliche Strafvorschrift eine gesetzliche Handbabe dazu löte, jedweden Uebergriff, der im öffentlichen Leben als eine Ungehörigkeit erscheint und empfunden wird,“ als groben Unfug zu ahnden. Nach längeren sachjuristischen Betrachtungen geht das Urteil auf die vom Ankläger festgestellten Ursachen der „Beunruhigung“ ein, die darin gesehen werden:

einmal die Wahl der bei Leichenbegängnissen ungewöhnlichen roten Farbe; sodann den Verstoß gegen die in Reuteich herrschende historisch berechtigte Sitte; endlich die „unannehmliche politische Bedeutung“, die dem Zeichen durch die Verwendung der als Zeichen der Sozialdemokratie bekannten roten Farbe beigelegt wurde.

Davon sagt das Oberlandesgericht: „Solche Ursachen aber können nur ganz ausnahmsweise unter Befolgung derer, hier nicht festgestellten und jedenfalls nicht feststellbaren Umständen geeignet sein, eine derartige erhebliche Störung des öffentlichen Friedens herbeizuführen, daß die Bestrafung des Urhebers wegen groben Unfugs gerechtfertigt wäre. Das in Rede stehende Vergräbnis ist ein kirchliches gewesen. Es könnte also in Frage kommen, ob irgend jemand in Reuteich die Verwendung der rotfarbigen Franzschleusen als eine Herabwürdigung des religiösen Aktes der Ruhezerrung empfunden hat. Das erscheint aber nicht nur ausgeschlossen, sondern ist auch ganz gleichgültig; denn eine derartige private Empfindlichkeit könnte auf strafrechtlichen Schutz in dem hier er-

Soziales.

örtlichen Sinne niemals Anspruch erheben. Das gleiche gilt von der Bekämpfung der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, falls solche in dem öffentlichen Gebrauch der roten Farbe gefunden werden sollte. Wer als politisch anders Denkender Verzeihen daran nimmt, daß beim Begräbnis eines Sozialdemokraten und der dabei unvermeidlichen Versammlung zahlreicher Teilnehmer unter freiem Himmel die rote Kranzschleife als Grabhymne verwendet wird, mag sich an die örtliche Polizeibehörde wenden. Das Gericht meint, daß die Polizei zu prüfen hätte, ob darin ein Verstoß gegen die §§ 7 und 9 des Reichsvereinsgesetzes läge. Das könnte aber dann nur den Veranstalter treffen. Ein Einschreiten gegen einen, der sich mit einer die politische Parteirichtung des Verstorbenen kennzeichnenden Grabelation beteiligt, erscheine unangängig. Zu einer derartigen, der wohlwollenden gesetzgeberischen Tendenz widerstrebenden Verallgemeinerung der Strafnorm des § 300 Ziffer 11 liegt selbst unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der öffentlichen Ordnung nicht einmal ein praktisches Bedürfnis vor. Von der in Neuteich herrschenden, „historisch berechtigten“ Sitte, gegen die roten Schleifen verstoßen haben sollen, sagt das Gericht, daß es ganz unklar sei, wie der Vorberichter damit sein Urteil habe stützen können. Es könne sich vorliegendfalls doch höchstens um ein Abweichen von der in Neuteich eingebürgerten Gesandtschaftsrichtung, feineswegs aber um einen Verstoß gegen Anstand und gute Sitte handeln, was freilich strafbar wäre, weil dann der Schutz der öffentlichen Sittlichkeit in Frage käme.

So hat denn das Oberlandesgericht einen Strich durch die Strafmandate der Hochwohlweisen und durch die früheren Urteile gemacht. Die roten Kranzschleifen sind frei, frei selbst in Ostpreußen. Das Ende der Welt ist nahe!

Erlaubt und doch verboten. Das Streikpostenfeste ist zwar erlaubt, darf aber in Plauen nicht ausbleiben. Diese Tatsache wurde in einer kürzlich stattgefundenen Berufsversammlung gegen den Maurer Otto Gruber festgestellt. Wir haben seinerzeit (in Nr. 36) ausführlich über das der Anfrage zugrunde liegende Vergehen berichtet und können uns deshalb heute eine Wiederholung ersparen. In der ersten Verhandlung vor dem Schöffengericht wurde G. betamlich wegen zweier Vergehen gegen die Streikpostenverordnung zu 10 Geldstrafe verurteilt. Um einmal endgültig feststellen zu lassen, ob in Plauen das Streikpostenfeste erlaubt ist oder nicht, hatte G. gegen das Urteil Berufung eingelegt, die nun vom Landgericht verworfen wurde. Welche Auffassung man in solchen Fällen in Richter- und anderen Kreisen hat, ergab die Verhandlung. Gleich bei der Vernehmung des Angeklagten ging es sehr interessant her. Der Vorsitzende fragte ihn u. a., welchen Zweck das Postenfeste überhaupt habe, wenn die Posten die ankommenden Leute nicht alle anhalten. Es sei doch bekannt und G. habe selber zugegeben, daß die Streikbrecher in Sonntagsliedern zur Arbeit gegangen seien. Als G. darauf erwiderte, man lerne doch nach und nach die Leute kennen, erwiderte der Vorsitzende: „Dann sehen Sie wohl bloß da, damit die Streikbrecher angänglich werden?“ Auf die Erwiderung G.s, ihm sei nicht bekannt, daß sich Leute gesücht hätten, erklärte der Vorsitzende: „Na, dann hat doch Ihr Streikpostenfeste überhaupt keinen Zweck, dann sehen Sie doch bloß da, um Beschäftigung zu haben; diese Zeit hätten Sie aber zu Hause zu etwas Besseren verwenden können.“ Während man in der ersten Verhandlung zwei Punkte und diesjährige Streikbrecher als Reagenzien gab, erklärte in dieser zu nicht geringer Verwunderung auch der Polizeikommissar, der bei der ganzen Angelegenheit nicht beteiligt war. Ueber den Zweck seines Amtseins wurde man aber bald informiert. Er sollte nämlich bezeugen, daß bereits vor dem 10. Juli, also gleich zu Beginn des Streiks, Antragsklagen vorgekommen seien. Darauf mußte er denn auch eingestehen, daß er, obwohl er schon einen längeren Bericht an das Gericht gemacht hatte, erzählte er eine solche Klage „Antragsklagen“, daß es einem bald grüselig wurde. Der Herr konnte es sich sogar nicht verkneifen, auf den Streif der Spinnweben sowie auf frühere Streiks hinzuweisen. Ob er allerdings, was nicht mehr als recht und billig wäre, alle Angaben der Streikbrecher mit der nötigen Sorgfalt geprüft hat und auf Grund dieses Ergebnisses zu seinem Urteil gelangt ist, wissen wir nicht, müssen es aber annehmen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß uns eine Anzahl Fälle bekannt sind, wo vor Gericht festgestellt wurde, daß die Angaben der Verdachten unrichtig waren. Um aber auf alle Fälle die Beratung als unangebracht hinstellen zu können, hätte der Vorsitzende ebenfalls noch ein ganzes Bündel Strafakten kommen lassen, um zu beweisen, wie notwendig das Verbot des Streikpostenfestes war. In längeren, sehr wirksamen Ausführungen schilderte der Verteidiger, Herr Dr. Metz, die ganze Entwicklung der Streikpostenverordnungen, die erst erlassen worden seien, nachdem das Reichs- und das preussische Kammergericht ausgeprochen hatten, daß das Streikpostenfeste durch keine Verordnung verboten werden könne. Sonderbarerweise habe das sächsische Oberlandesgericht einen anderen Standpunkt eingenommen. Es sei deshalb die Pflicht der Schöffen und Landgerichte, diese Fälle genau zu prüfen, um zu einem anderen Urteil zu gelangen, damit auch das Oberlandesgericht endlich zu einer neuerlichen Prüfung dieser Materie komme. Es sei geradezu ein Schand, wenn der Herr Vorsitzende des Seletzes sage, das Streikpostenfeste sei verboten, und man trotzdem die Ausübung dieses Rechtes illusorisch mache. Er beantrage die Freisprechung des Angeklagten, damit das Oberlandesgericht zu einer neuerlichen Prüfung dieser Frage gedrängt werde. Was man kaum geglaubt hatte, geschah dennoch: Nach längerer Beratung verurteilte der Vorsitzende die Berufung sei verworfen. Zur Begründung führte er an, für das Gericht sei die Entscheidung des Oberlandesgerichts maßgebend. Es sei erwiesen, daß bereits vor dem 10. Juli Antragsklagen vorgekommen seien. Die Polizei sei deshalb berechtigt gewesen, Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Das Streikpostenfeste

habe die Polizei nicht verboten. (Aber unumgänglich gemacht.) Das Urteil des Kammergerichts Berlin gleiche sehr dem Sprichwort: „Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist usw.“ und sei daher unzutreffend. — Die Quintessenz dieses Urteils ist also mit wenigen Worten: Das Streikpostenfeste ist nicht verboten, aber Streikpostenfeste bleiben noch, welche Stellung das Oberlandesgericht einnehmen wird, da gegen das Urteil Revision angemeldet ist. Das ist aber hier wieder einmal klar erwiesen, daß der Ausspruch des sächsischen Geheimrats Fischer, Sachsen sei das liberale Land, auf alle Fälle unzutreffend ist, denn der vorliegende Fall beweist wieder zur Genüge, daß Sachsen nicht weniger reaktionär ist als Preußen.

Eingegangene Schriften.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, Heft 10 des 28. Jahrgangs. Preis 10 M.

Im Verlag von Paul Singer in Stuttgart ist soeben erschienen: **Friedrich Schiller. Chronotypie** in vier Farben nach einem für die bekannte Zeitschrift „Der Wahre Jakob“ gemalten Bilde von Hans G. Fingst. Auf seinem Autographenformat, Format 25 x 33 Zentimeter. Ladenpreis 50 M.; wenn direkt vom Verlag bezogen für Verpackung und Porto 20 M. extra. Mit diesem Bilde wird dem wachsenden Bedürfnis nach künstlerisch hervorragendem und doch nicht zu teurem Wandgenuss für das Heim des Arbeiters in glücklicher Weise entsprochen. Es ist daher als ein geeignetes Weihnachtsgeschenk durchaus zu empfehlen.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1910. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Reipart, Elster Jahrgang, Berlin, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Preis für die Verbandsmitglieder 50 M., durch den Buchhandel M. 1 pro Exemplar.

„Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Mit den Beilagen: „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und „Für unsere Kinder“. Nr. 5 des 20. Jahrgangs. Preis 10 M.

„Der Wahre Jakob“, sozialdemokratisches Mitteilungsblatt, Nr. 25 des 26. Jahrgangs, 16 Seiten. Preis 10 M.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wie nicht, ebenso erstellen wir keine rechtliche Auskunft, auch nicht, wenn diesporto beiliegend ist.)

Rostock. Wir wiederholen die Anzeige unentgeltlich, möchten aber bemerken, daß solche Druckfehler stets durch die unwillkürliche Schreibung verursacht werden. Wäge man doch endlich beachten, daß Zahlen, Orts- und Personennamen gar nicht deutlich genug geschrieben werden können. Die Anzeige kostet M. 1,80.

H. Wessel, Dortmund. Die Adresse für den Bezug von Buggefahr- und Wasserwagen lautet: F. Ulrich, Altona, Gustavstr. 58, Hochparterre.

Mehrere Berliner Kollegen. Der bei der Artikel ist nicht von dem Mitgliede des Bauwerkvereins geschrieben worden, wie der Name vermuten läßt.

R. und G. in Halle. Außer jener Zeitung gibt es noch baugewerbliche Unternehmerblätter in Gesehenswürdigkeit, Essen und Frankfurt a. M. sowie das „Zentralblatt f. d. Baugewerbe“, das Organ der Berliner Bauunternehmer. Im weiteren Sinne sind noch dazuzurechnen die in den verschiedensten Landesstellen bestehenden Baugewerkszeitungen, von denen uns die Deutsche (Westlau), die Bayerische (München) und die Württembergische (Stuttgart) bekannt sind.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Heinr. Scheidemann wird ersucht, seinem Bruder **Claus** seine Adresse mitzuteilen. **Hamburg 22, Heilmannstr. 43, 3. Et. [1909]**

Emil Schlaack, geboren am 16. Dezember 1853 zu **Rostock**, wird von seiner Schwester **Maria Schlaack**, Rostock, Burgwall 22, 2. Et., gefucht, Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen seine Adresse dorthin gelangen lassen. [M. 1,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Rostock.

Paul Stützel und **Franz Hirter**, wo recht Sendet eure Adresse an **A. Zimmerling, Konstant, Gaffhaus „Delveita“**. [M. 1,50]

Der Vorstand des Zweigvereins Konstanz.

Wilhelm Gesener, geboren zu **Wismar**, wird von seinem Vater um Angabe seiner genauen Adresse gebeten, da seine Mutter schwer krank ist. [M. 1,20] **Der Vorstand des Zweigvereins Wismar.**

Otto Steen aus **Wartter-Neuendorf** bei **Marie t. S.** wird ersucht, wegen Sterbefalls sofort seine Adresse an seine Eltern zu senden. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen dies sofort dem Zweigvereinsvorstand mitteilen. **Der Vorstand des Zweigvereins Marne.**

Sterbetafel.

Augsburg. Am 27. November starb unser Kollege **Josef Allstetter** im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden.

Bamberg. Zahlstelle **Babelsborf**. Am 1. Dezember starb unser treuer Kollege **Josef Baumgärtner** im Alter von 49 Jahren an Herzschlag. — Zahlstelle **Sallstadt**. Am gleichen Tage ist unser Kollege **Andreas Pfann** im Alter von 57 Jahren verstorben.

Barth. Am 29. November starb unser Verbandskollege **Johann Wiese** im Alter von 45 Jahren infolge eines Unfalls.

Berlin. Am 27. November starb unser Mitglied **August Zerning** im Alter von 55 Jahren an Lungenschwindsucht.

Brensbürg. Am 12. November starb unser Kollege **Karl Jäger** im Alter von 48 Jahren an Blutarmut.

Chemnitz. Am 3. Dezember starb unser Kollege **Peter Pfahn** im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose.

Coburg. Am 29. November starb unser treues Mitglied **Emil Bächner** aus **Weyßenbrunn** an Lungen- und Kehlkopfkrankheit.

Dresden. Am 17. November starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Hermann Schirm** im Alter von 35 Jahren an Herzentzündung.

Franfurt a. M. Am 28. November starb nach langem, schwerem Leiden unser treues, langjähriges Verbandsmitglied **Philipp Dietz** im Alter von 57 Jahren an Rheumatismus.

Gelsenkirchen. Am 29. November starb nach kurzem Krankenlager unser treues, langjähriges Verbandsmitglied **Paul Bethke** aus **Rivierenthal** im Alter von 33 Jahren an Schlaganfall.

Karlshöhe-Interbrühheim. Am 4. Dezember starb unser Verbandskollege **Ludwig Oberst** im Alter von 53 Jahren an Gehirnerweichung.

Leipzig. Am 27. November starb unser Verbandskollege **Julius Göpel** an Herzschlag.

Meußwitz. Am 2. Dezember verstarb unser Kollege **Albert Baum** aus **Bünaroda** im Alter von 24 Jahren infolge eines Unfalls.

München. Untergerling. Am 25. November starb unser Kollege **Martin Frey** im Alter von 52 Jahren an Herz- und Lungenleiden. — **Gaidhausen.** Am 1. Dezember starb unser Kollege **Sebastian Pöschel** im Alter von 44 Jahren an Herz- und Lungenleiden.

Nürnberg-Fürth. Am 2. Dezember ist unser treuer, eifriger Verbandskollege **Matthias Brunner**, 31 Jahre alt, in geistiger Unmündigkeit freiwillig aus dem Leben geschieden. — Am 4. Dezember starb unser treuer Verbandskollege **Thomas Gruber** im Alter von 32 Jahren an der Prostataerkrankheit.

Strahburg i. Gl. Am 25. November starb als weiteres Opfer der Baufallkatastrophe Kern der Kollege **Anton Ohl** im Alter von 29 Jahren.

Tondern. Am 30. November starb unser treuer Verbandskollege **Andreas Andersen** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 31 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorstehender, K. Kassierer, L. Betriebsrat, H. Herberge, R. Reiseunternehmung wird ausgeführt bei.)

Aibling. L. im „Gasthaus zum grünen Wald“.

Althausen. Rz. August Pasemann, Waldstr. 3, von 12 bis 1 Uhr.

Meerane t. S. K. vom 18. Dezember an: Döstr. 87, 1. Et. Rz. in der Herberge „Zehringers Hof“ (Möthenberg).

Reine. V. August Deppes, Friedrichstr. 54, 2. Et.

Waldobf b. Aiblingen. L. Zum Baum. H. Zum Löwen. Rz. beim Kassierer Ludwig Reimann, von 6 bis 8 Uhr abends.

Witthemshagen. K. B. Wallisch, Vant i. Döbge, Uhlendstr. 4. Bureau: Vant i. Döbge, Schillerstr. 15.

Versammlungs- u. Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonabend, den 11. Dezember.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokal von Otto Wandte. L.-D.: Anträge zum Verbandsrat. Wahl der örtlichen Verwaltung.

Zempelburg. Referent: Julius Gsch.

Sonntag, den 12. Dezember.

Belzig. Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal.

Kernberg. Nachm. 3 Uhr im Lokal „Zur preussischen Krone“. Mitteilungsblätter sind mitzubringen.

Peine. Nachm. 3 Uhr bei Schumacher.

Dienstag, den 14. Dezember.

Altenburg. Nachm. 5 Uhr im „Wälder“.

Sonabend, den 13. Dezember.

Aken. Abends 8 1/2 Uhr.

Frelenwalde. Abends 8 Uhr Generalversammlung im Lokal von F. Ruffin, Ranaustr. 10. L.-D.: Rechnungsfrage 1910.

Sonntag, den 19. Dezember.

Allstedt. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitteilungsblätter sind mitzubringen.

Düchelsdorf. Nachm. 2 Uhr bei Dahme. L.-D.: Wahl eines neuen Vorstandes. Verbandsblätter sind mitzubringen.

Priebus. Nachm. 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. L.-D.: Verbandsrat. Mitteilungsblätter sind mitzubringen!